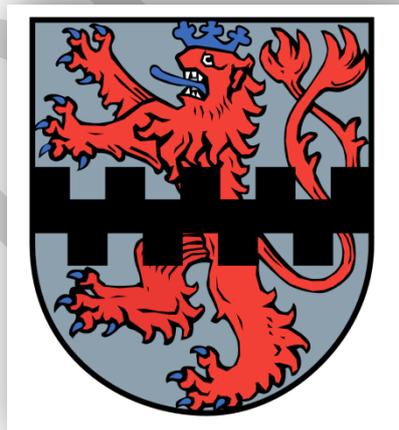




Stadt Leverkusen

Gesamtabschluss 2010





Entwurf



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Gesamtbilanz | 8 |
| 2. Gesamtergebnisrechnung | 10 |
| 3. Gesamtanhang zum Gesamtabchluss 2010 | 11 |
| I. Allgemeine Hinweise | 11 |
| II. Konsolidierungskreis | 12 |
| III. Konsolidierungsmethoden | 15 |
| A. Kapitalkonsolidierung | 15 |
| B. Schuldenkonsolidierung | 16 |
| C. Zwischenergebniskonsolidierung | 16 |
| D. Aufwands- und Ertragskonsolidierung | 17 |
| IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 17 |
| V. Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen | 20 |
| VI. Angaben zur Gesamtbilanz | 27 |
| A. Aktiva | 27 |
| 1. Anlagevermögen | 27 |
| 2. Umlaufvermögen | 33 |
| 3. Ausgleichsposten nach KHG | 33 |
| 4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 34 |
| B. Passiva | 35 |
| 1. Eigenkapital | 35 |
| 2. Sonderposten | 39 |
| 3. Rückstellungen | 40 |
| 4. Verbindlichkeiten | 41 |
| 5. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung | 41 |
| 6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 41 |
| VII. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung | 43 |
| VIII. Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung | 43 |
| IX. Sonstige Angaben | 44 |
| X. Anlagen | 45 |
| A. Gesamtverbindlichkeitspiegel 31.12.2010 | 45 |
| B. Gesamtkapitalflussrechnung | 46 |
| 4. Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss 2010 | 47 |
| I. Vorbemerkungen | 47 |



| | | |
|------|---|----|
| II. | Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage..... | 48 |
| A. | Überblick | 48 |
| B. | Vermögens- und Schuldenlage | 49 |
| C. | Ertragslage..... | 54 |
| D. | Finanzlage..... | 56 |
| III. | Ausblick, Risiken und Chancen..... | 58 |
| IV. | Organe und Mitgliedschaften | 63 |
| 5. | Glossar..... | 69 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 1 – Gesamtbilanz..... | 9 |
| Abbildung 2 – Gesamtergebnisrechnung..... | 10 |
| Abbildung 3 – Konsolidierungskreis..... | 14 |
| Abbildung 4 – Herleitung des Konzerneigenkapitals zum 31.12.2010..... | 35 |
| Abbildung 5 – Gesamtverbindlichkeitspiegel | 45 |
| Abbildung 6 – Gesamtkapitalflussrechnung..... | 46 |
| Abbildung 7 – Aktiva..... | 49 |
| Abbildung 8 – Sachanlagevermögen/ Anteil pro Gesellschaft | 50 |
| Abbildung 9 – Forderungsbestand/ Anteil pro Gesellschaft | 51 |
| Abbildung 10 – Liquide Mittel/ Anteil pro Gesellschaft..... | 51 |
| Abbildung 11 – Passiva | 52 |
| Abbildung 12 – Verbindlichkeiten/ Anteil pro Gesellschaft..... | 53 |
| Abbildung 13 – Gesamterträge..... | 54 |
| Abbildung 14 – Gesamtaufwendungen..... | 55 |
| Abbildung 15 – Cashflow | 56 |
| Abbildung 16 – Investitionen..... | 57 |
| Abbildung 17 – Organe, Mitgliedschaften..... | 68 |

Rechtsgrundlagen

- Deutsche Rechnungslegungsstandards (DRS)
- Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW)
- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB)
- Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK)
- Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Leverkusen - Version 1.00 (Stand 29.07.2011)
- Handelsgesetzbuch in der Fassung vom 24. August 2002 (HGB)



Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------------|--|
| Abs. | Absatz |
| abzgl. | abzüglich |
| AHK | Anschaffungs-, Herstellungskosten |
| AöR | Anstalt des öffentlichen Rechts |
| AVEA | Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen |
| BAV | Bergischer Abfallwirtschaftsverband |
| BZV | Berufsschulzweckverband |
| bzw. | beziehungsweise |
| ca. | circa |
| CD-Stiftung | Carl-Duisberg-Stiftung |
| DRS | Deutsche Rechnungslegungsstandards |
| EVL | Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG |
| ff. | fortfolgende |
| GemHVO NRW | Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| ggf. | gegebenenfalls |
| gGmbH | gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GKV | Gesetzliche Krankenversicherung |
| GKV-FinG | GKV-Finanzierungsgesetz |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GO NRW | Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| GWG | Geringwertige Wirtschaftsgüter |
| HB | Handelsbilanz |
| HBB | Herweg Busbetrieb GmbH |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HSP | Haushaltssanierungsplan |
| i. d. R. | in der Regel |
| i. H. v. | in Höhe von |
| i. S. d. | im Sinne des |
| i. V. m. | in Verbindung mit |
| ivl | Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH |
| JSL | JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH |
| KAG | Kommunalabgabengesetz |
| KB | Kommunalbilanz |
| KG | Kommanditgesellschaft |
| KHG | Krankenhausfinanzierungsgesetz |
| KLS | Klinikum Leverkusen Service GmbH |
| KPII | Konjunkturpaket II |
| KSL | KulturStadtLev (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) |
| KWS | Kraftverkehr Wupper-Sieg AG |
| LPG | Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH |
| MVZ | Medizinisches Versorgungszentrum Leverkusen gGmbH |
| nbso. | neue bahnstadt opladen GmbH |
| ND | Nutzungsdauer |



| | |
|---|--|
| NKF | Neues Kommunales Finanzmanagement |
| NKFEG | NKF Einführungsgesetz |
| NRW | Nordrhein-Westfalen |
| ÖPNV | Öffentlicher Personennahverkehr |
| RVR-Fonds..... | Rheinischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds |
| s..... | siehe |
| SAP | Systeme Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung |
| SEM-BCS | Strategic Enterprise Management-Business Consolidation Services |
| SPL..... | Sportpark Leverkusen (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) |
| SPL-Konzept | Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des wirtschaftl. Betriebes der |
|dem SPL zugeordneten kommunalen Sportstätten und kommunalen Sportförderung | |
| SPM..... | Sport-Marketing GmbH Leverkusen |
| stv..... | stellvertretender/stellvertretende |
| TBL..... | Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR |
| u. a. | unter anderem |
| v. H. | vom Hundert |
| vAB..... | verselbstständiger Aufgabenbereich |
| VG | Vermögensgegenstand |
| vgl..... | vergleiche |
| WBL..... | Wuppermann Bildungswerk Leverkusen GmbH |
| WEG..... | Wohnungseigentumsgesetz |
| WFL..... | WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH |
| WGL..... | WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH |
| z. B. | zum Beispiel |



Entwurf



1. Gesamtbilanz

| AKTIVA | 31.12.2010 in Euro | 01.01.2010 in Euro |
|--|------------------------------|------------------------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | 1.869.935.563 | 1.864.577.189 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.929.541 | 1.928.572 |
| II. Sachanlagen | 1.753.951.296 | 1.753.183.364 |
| 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 162.076.808 | 165.610.962 |
| 1.1 Grünflächen | 72.155.503 | 73.089.863 |
| 1.2 Ackerland | 7.924.525 | 7.966.998 |
| 1.3 Wald, Forsten | 3.142.560 | 3.135.524 |
| 1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke | 78.854.219 | 81.418.576 |
| 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 765.789.809 | 778.227.859 |
| 2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen | 28.816.430 | 29.601.277 |
| 2.2 Schulen | 269.993.568 | 279.325.798 |
| 2.3 Wohnbauten | 238.237.251 | 241.616.678 |
| 2.4 Krankenhäuser | 131.008.614 | 132.434.655 |
| 2.5 Sportstätten | 28.057.032 | 23.211.449 |
| 2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 69.676.914 | 72.038.002 |
| 3. Infrastrukturvermögen | 735.015.216 | 737.481.709 |
| 3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 143.315.092 | 142.612.261 |
| 3.2 Brücken und Tunnel | 29.771.947 | 29.675.838 |
| 3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 252.376.510 | 252.486.345 |
| 3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehr | 288.608.239 | 302.136.724 |
| 3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 20.943.428 | 10.570.542 |
| 4. Bauten auf fremden Grund und Boden | 4.197.608 | 3.728.130 |
| 5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 2.514.446 | 8.189 |
| 6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 16.085.115 | 11.083.719 |
| 7. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 24.454.679 | 26.786.523 |
| 8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 43.817.615 | 30.256.273 |
| III. Finanzanlagen | 114.054.726 | 109.465.253 |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 5.297.750 | 5.425.250 |
| 2. Anteile an assoziierten Unternehmen | 32.639.329 | 33.163.862 |
| 3. Übrige Beteiligungen | 8.585.370 | 8.218.026 |
| 4. Sondervermögen | --- | --- |
| 5. Wertpapiere des Anlagevermögens | 18.643.357 | 18.760.653 |
| 6. Ausleihungen | 48.888.920 | 43.897.462 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | 155.361.503 | 129.192.200 |
| I. Vorräte | 24.452.026 | 26.195.247 |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren | 4.317.113 | 5.183.126 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 20.134.913 | 21.012.121 |
| II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände | 45.252.499 | 43.718.515 |
| 1. Forderungen | 41.697.842 | 40.537.824 |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | 3.540.432 | 3.157.704 |
| III. Wertpapiere des Umlaufvermögens | --- | --- |
| IV. Liquide Mittel | 85.656.978 | 59.278.438 |
| C. AUSGLEICHSPOSTEN NACH KHG | 4.501.901 | 5.149.999 |
| D. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG | 8.664.796 | 7.354.264 |
| E. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG | --- | --- |
| SUMME AKTIVA | 2.038.463.763 | 2.006.273.653 |



| PASSIVA | 31.12.2010 in Euro | 01.01.2010 in Euro |
|---|------------------------------|------------------------------|
| A. EIGENKAPITAL | 469.381.344 | 504.448.561 |
| I. Allgemeine Rücklage (Gewinn-/Kapitalrücklage) | 508.388.302 | 499.831.357 |
| II. Sonderrücklagen | --- | --- |
| III. Ausgleichsrücklage | --- | --- |
| IV. Ergebnisvortrag | --- | 4.617.204 |
| V. Gesamtjahresergebnis | -39.006.958 | --- |
| VI. Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter | --- | --- |
| B. SONDERPOSTEN | 356.720.934 | 357.573.022 |
| I. Sonderposten für Zuwendungen | 303.364.173 | 303.634.980 |
| II. Sonderposten für Beiträge | 35.883.243 | 35.895.520 |
| III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 843.855 | 868.343 |
| IV. Sonstige Sonderposten | 16.629.663 | 17.174.178 |
| C. RÜCKSTELLUNGEN | 321.043.626 | 311.250.831 |
| I. Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen | 240.667.460 | 242.245.348 |
| II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten | 15.933.833 | 16.085.858 |
| III. Instandhaltungsrückstellungen | 17.022.174 | 18.507.879 |
| IV. Steuerrückstellungen | 179.782 | 648.336 |
| V. Sonstige Rückstellungen | 47.240.377 | 33.763.410 |
| D. VERBINDLICHKEITEN | 866.980.560 | 808.237.430 |
| I. Anleihen | --- | --- |
| II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 552.155.762 | 524.891.193 |
| III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 229.388.039 | 193.543.441 |
| IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen | 24.238.630 | 25.412.766 |
| V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 29.032.638 | 31.495.591 |
| VI. Sonstige Verbindlichkeiten | 32.165.491 | 32.894.440 |
| E. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG | 251.069 | 932.269 |
| F. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG | 24.086.230 | 23.831.540 |
| SUMME PASSIVA | 2.038.463.763 | 2.006.273.653 |

Abbildung 1 – Gesamtbilanz



2. Gesamtergebnisrechnung

Für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2010

| | Konzern 2010 in Euro |
|---|-------------------------|
| 01. Steuern und ähnliche Abgaben | 185.618.939 |
| 02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 101.430.890 |
| 03. + Sonstige Transfererträge | 2.669.755 |
| 04. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 78.144.503 |
| 05. + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 168.711.254 |
| 06. + Kostenerstattung und Kostenumlagen | 13.666.833 |
| 07. + Sonstige ordentliche Erträge | 39.766.583 |
| 08. + Aktivierte Eigenleistungen | 1.360.659 |
| 09. +/- Bestandsveränderungen | -709.365 |
| 10. = Ordentliche Gesamterträge | 590.660.052 |
| 11. - Personalaufwendungen | 183.437.646 |
| 12. - Versorgungsaufwendungen | 22.670.509 |
| 13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 164.377.452 |
| 14. - Bilanzielle Abschreibungen | 57.882.623 |
| 15. - Transferaufwendungen | 93.171.047 |
| 16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 91.110.442 |
| 17. = Ordentliche Gesamtaufwendungen | 612.649.718 |
| 18. = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (10./17) | -21.989.666 |
| 19. + Finanzerträge | 7.974.926 |
| 20. + Erträge aus assoziierten Unternehmen | 10.300.238 |
| 21. - Finanzaufwendungen | 34.809.634 |
| 22. - Aufwendungen aus assoziierten Beteiligungen | 0 |
| 23. = Gesamtfinanzergebnis (19+20-21-22) | -16.534.469 |
| 24. = Ordentliches Gesamtergebnis (18+23) | -38.524.135 |
| 25. + Außerordentliche Erträge | 810.333 |
| 26. - Außerordentliche Aufwendungen | 1.293.156 |
| 27. = Außerordentliches Gesamtergebnis (25-26) | -482.823 |
| 28. = Gesamtjahresergebnis (24+27) | -39.006.958 |

Abbildung 2 – Gesamtergebnisrechnung



3. Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2010

I. Allgemeine Hinweise

Die Stadt Leverkusen hat in jedem Haushaltsjahr neben dem Einzelabschluss einen Gesamtabschluss für den Abschlussstichtag 31. Dezember aufzustellen.

Nach § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) ist spätestens zum 31.12.2010 der erste Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorzulegen.

Er besteht nach § 118 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aus der Gesamtergebnisrechnung, also der Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Der Beteiligungsbericht 2011 mit den Werten für das Jahr 2010 wurde dem Rat mit Vorlage Nr. 1575/2012 am 02.07.2012 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zum Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form des gleichen Geschäftsjahres zu konsolidieren. Er fasst, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die ausgelagerten Bereiche mit der Kernverwaltung zusammen, als handle es sich um ein einziges Unternehmen. Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit den Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabschlusses sollen anhand dieser Information beurteilen können, ob die Gemeinde einschließlich ihrer Betriebe zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung vom 24. August 2002 beachtet worden. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern Stadt Leverkusen entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht angegeben – in Euro ausgewiesen.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW.

Aufstellung, Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabschlusses liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Leverkusen.

Erstellt wurde der Gesamtabschluss mit Hilfe der Software SAP SEM-BCS.



II. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Leverkusen umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe, die im Wege der Vollkonsolidierung oder At-Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen.

Dabei sind alle wesentlichen verbundenen Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren (Konsolidierungskreis im engeren Sinne) und die wesentlichen assoziierten Aufgabenbereiche nach der At-Equity-Methode zu bilanzieren (Konsolidierungskreis im weiteren Sinne).

Zur Bestimmung, welche Einheiten, neben dem Abschluss der Stadt Leverkusen (als „Mutterunternehmen“), in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW die Festsetzung des Konsolidierungskreises.

Aufgabenbereiche, die aus Konzernsicht für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind, wurden nach der Vereinfachungsregel gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW (in Anlehnung an § 296 HGB) nicht mit konsolidiert. Bei diesen Betrieben erfolgt lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost) und ein Ausweis unter den Finanzanlagen auf der Aktivseite der Gesamtbilanz.

Dieser Ansatz erfolgt gem. § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 ff. HGB auch, wenn die Anteile an der Beteiligung gering (i.d.R. unter 20 v. H.) sind und daher nicht von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen werden kann.

Bei der Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wurde ein mehrdimensionaler Ansatz gewählt, bei dem unter anderem die Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge herangezogen wurden.

Neben der Stadt Leverkusen wurden im Berichtsjahr folgende vAB in den Gesamtabchluss einbezogen:

Vollkonsolidierte vAB:

- Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum)
- Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)
- MVZ Leverkusen gGmbH (MVZ)
- KulturStadtLev (KSL) – Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
- Sportpark Leverkusen (SPL) - Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
- Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)
- Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)

Assoziierte Unternehmen (Einbeziehung nach der At-Equity-Methode):

- AVEA GmbH & Co. KG (AVEA) – Konzern
- Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)
- Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS) – Konzern

Nachfolgende vAB wurden aufgrund der Wesentlichkeitsprüfung unter Ausübung des Einbeziehungswahlrechtes nicht konsolidiert. Diese Unternehmen werden nicht mit ihren einzelnen Posten sondern mit einem einzigen Wert, ihrem Beteiligungsbuchwert, in



der Gesamtbilanz berücksichtigt:

Verbundene Unternehmen:

- Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)
- Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)
- Physio-Centrum MEDILEV GmbH
- Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)
- neue bahnstadt opladen GmbH
- WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
- Sport-Marketing GmbH Leverkusen (SPM) - inaktiv

Beteiligungen

- Radio Leverkusen GmbH & Co. KG
- Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen (BZV)
- Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)
- Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
- Herweg Busbetrieb GmbH (HBB)
- Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH
- Suchthilfe gGmbH

Die Stadt Leverkusen ist Trägerin der Sparkasse Leverkusen. Diese darf nicht mit in den Gesamtabschluss einbezogen werden. Nach dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 12.09.2008 sind auch die durch die Stadt gehaltenen „Mitgliedschaften“ an Wasser- und Wirtschaftsverbänden weder in den städtischen Einzelabschluss noch in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Zwischen der Aufstellung der Gesamteröffnungsbilanz und der Gesamtbilanz zum 31.12.2010 haben sich keine Veränderungen bei den Beteiligungen ergeben.

Die folgende Konsolidierungsübersicht stellt den Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Leverkusen und die zum 31.12.2010 bestehenden Beteiligungsverhältnisse graphisch dar.



Konsolidierungsübersicht zum 31.12.2010

Zur Festlegung des Konsolidierungskreises wurden die Erkenntnisse zum 31.12.2009 zu Grunde gelegt. Diese werden jährlich überprüft.

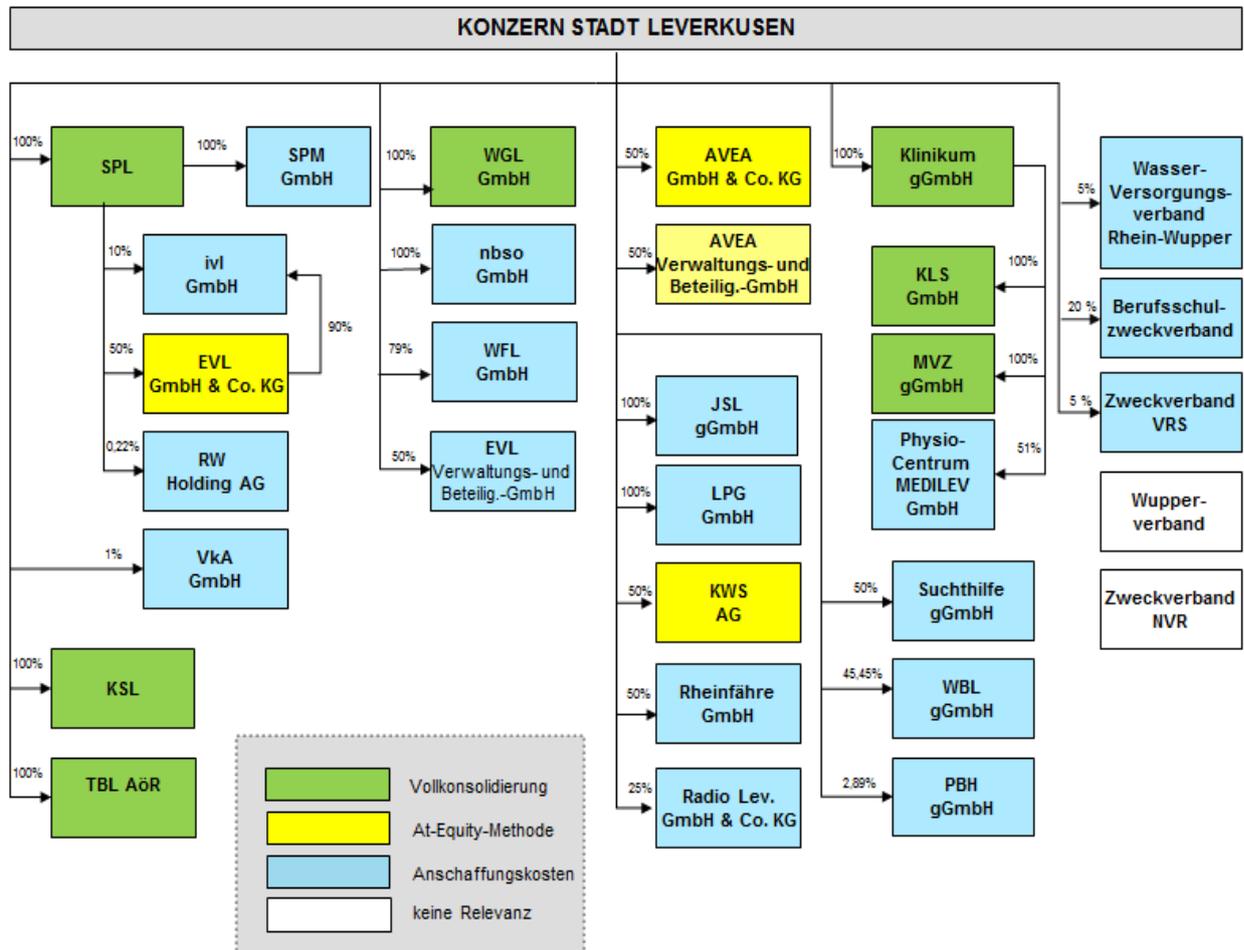


Abbildung 3 – Konsolidierungskreis

Weitergehende Informationen zu den einzelnen Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht entnommen werden.



III. Konsolidierungsmethoden

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der städtischen Betriebe und der Stadt wurden auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des NKF i. V. m. den entsprechenden Regelungen des HGB in der Fassung vom 24.08.2002 und unter Inanspruchnahme der Erleichterungsregelungen aus dem NKF-Modellprojekt zum 31.12.2010 aufgestellt. Hierbei unterlagen neben der Kernverwaltung sieben Betriebe der Vollkonsolidierung, drei Betriebe wurden nach der At-Equity-Methode konsolidiert; die übrigen Beteiligungen waren von untergeordneter Bedeutung und sind mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals in den Gesamtabschluss eingeflossen.

A. Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde selbst und der vAB so darzustellen, als wären diese eine Einheit (vgl. § 116 Abs. 2 GO NRW). Dies setzt die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse unter dem Gesichtspunkt des sogenannten Einheitsgrundsatzes voraus. Aus dem Einheitsgrundsatz folgt insbesondere, dass keine Anteile an Sondervermögen und verbundenen Unternehmen im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Betriebe mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Im Zuge dieser Kapitalkonsolidierungsmethode waren insgesamt rd. 217 Mio. EUR (Beteiligungsbuchwerte) zu eliminieren.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1, 2 GemHVO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB) angewandt.

Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernorganisationen in den Gesamtabschluss. Die Erstkonsolidierung wurde zum 01.01.2010 vorgenommen. Zu diesem Stichtag wurden erstmals die Kapital- und Schuldenkonsolidierung durchgeführt (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Weitere Erläuterungen zur Bestimmung des Zeitpunktes der Erstkonsolidierung sind dem Abschnitt IV zu entnehmen (Punkt 4 – Beibehaltung der Beteiligungsbuchwerte).

Da sich nach der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 eine verbleibende Differenz bei der Neubewertungsmethode mit einem passivischen Saldo ergibt, wird dieser Betrag gesondert als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen (§ 301 Abs. 3 Satz 1 HGB). Weitere Erläuterungen über den Unterschiedsbetrag sind dem Abschnitt VI (Gesamtbilanz) zu entnehmen.

Zum Stichtag 31.12.2010 erfolgt bereits die Folgekonsolidierung. Hierbei sind die Buchungen der Erstkonsolidierung kumuliert wiederholt worden. Konsolidiert wird jedoch nur das Eigenkapital des Betriebs, das bei der Erstkonsolidierung vorhanden war. Die Veränderungen des Eigenkapitals des Betriebs nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt gehen nicht in den erneuten Vorgang der Kapitalkonsolidierung ein. Bei diesen Eigenkapitalveränderungen handelt es sich um Veränderungen während der „Konzernzugehörigkeit“. Deshalb werden diese Bestände auch im Gesamtabschluss ausgewiesen.



Die Kapitalkonsolidierung ist auf die Beteiligungen Klinikum Leverkusen gGmbH, Klinikum Leverkusen Service GmbH, MVZ Leverkusen gGmbH, KulturStadtLev, Sportpark Leverkusen, Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR und Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (217 Mio. EUR), die unter einem beherrschenden Einfluss der Stadt Leverkusen stehen, anzuwenden.

B. Schuldenkonsolidierung

Aufgrund der Einheitstheorie sind im Gesamtabchluss nur Forderungen, Ausleihungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninternen Sachverhalte zu eliminieren. Demnach wurden in diesem Gesamtabchluss Ausleihungen und andere Forderungen sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den einzubeziehenden Betrieben untereinander und gegenüber der Stadt weggelassen. Das Ziel dieses Konsolidierungsschrittes ist es, dass die Stadt keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Kernverwaltung und Betriebe) bilanziert.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte zum 01.01.2010 sowie zum 31.12.2010 nach § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB.

Bei der Verrechnung sind Aufrechnungsdifferenzen entstanden, da die entsprechenden Bilanzposten sich nicht in gleicher Höhe gegenüberstanden. Nach dem Grund ihrer Entstehung wurde zwischen unechten und echten Aufrechnungsdifferenzen unterschieden.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen sind durch fehlerhafte oder fehlende Buchungen oder durch zeitliche Buchungsunterschiede aufgetreten. Dieses lässt sich im Rahmen der Aufstellung eines Gesamtabchlusses nicht ganz vermeiden. Es wurden bisher drei Saldenabstimmungen mit den Betrieben durchgeführt und zahlreiche Unstimmigkeiten und Fehlerquellen sowohl bei den Betrieben als auch bei der Kernverwaltung ausgeräumt.

Daneben sind auch sogenannte echte Aufrechnungsdifferenzen aufgedeckt worden. Diese sind durch die Beachtung gesetzlicher Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Forderungen (Niederstwertprinzip) und Verbindlichkeiten (Höchstwertprinzip) sowie durch die mögliche Ausübung von Wahlrechten in den Einzelabschlüssen entstanden. Entsprechende Sachverhalte ergaben sich zum Beispiel bei der Abzinsung oder Wertberichtigung von Forderungen und Ausleihungen. Solche Differenzen waren in dem Gesamtabchluss, abhängig von ihrem Entstehungsgrund, entweder erfolgsneutral oder erfolgswirksam zu eliminieren.

Das Volumen aus der Schuldenkonsolidierung belief sich zum 01.01.2010 auf rund 163,7 Mio. EUR und zum 31.12.2010 auf rund 149,2 Mio. EUR.

C. Zwischenergebniskonsolidierung

Die Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i. V. m. § 304 HGB bedingt, dass Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen



und Leistungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Betrieben und der Kernverwaltung beruhen, so anzusetzen sind, wie dies in einem Unternehmen oder bspw. bei der Kernverwaltung zwischen den Fachbereichen als wirtschaftliche Einheit der Stadt der Fall wäre. Erfolgsbeiträge, zum Beispiel Gewinne oder Verluste aus Immobilientransaktionen zwischen der Stadt Leverkusen und der WGL, gegenüber den Buchwerten sind also zu eliminieren, sofern sie nicht als unwesentlich zu bezeichnen sind.

Von einer Zwischenergebniseliminierung konnte abgesehen werden, da nur wenige Geschäftsvorfälle vorlagen, auf die die Anforderungen an eine Zwischenergebniskonsolidierung zutreffen. Die Vermögenstransaktionen innerhalb des „Konzerns Stadt Leverkusen“ im Geschäftsjahr 2010 bewegten sich in engen Grenzen und sind sowohl im Einzelfall als auch im Gesamtvolumen als unwesentlich anzusehen. Von daher konnten deren Auswirkungen (in Form von Zwischenergebnissen) auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ebenfalls nur von untergeordneter Bedeutung sein, so dass nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit in diesem Gesamtabschluss auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden konnte.

D. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernorganisationen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

Auch für Zwecke der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind bereits im Vorjahr entsprechend zur Vorgehensweise bei der Schuldenkonsolidierung probenhalber Saldenabstimmungen mit den Betrieben durchgeführt worden.

Das Volumen der Aufwands- und Ertragseliminierung beläuft sich auf rund 87 Mio. EUR.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Gesamtabschluss nach § 300 Abs. 2 HGB übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einzelnen Aufgabenbereiche sind nach den auf den Einzelabschluss der Stadt Leverkusen anzuwendenden Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten (§ 308 Abs. 1 HGB).

Dafür wurden die Einzelabschlüsse der städtischen Betriebe hinsichtlich der zum Teil abweichenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften vereinheitlicht. Abweichende Abschlussstichtage waren nicht zu berücksichtigen.

Dieser Schritt vollzog sich über die Umgliederung der Posten aus der Handelsbilanz I (HB I) zur Kommunalbilanz I (KB I) und mit den Ansatz- und Bewertungsanpassungen in der KB II. Diese Schritte sind von den zu konsolidierenden Einheiten vorzunehmen.



Die Auflösung der stillen Reserven und Lasten erfolgte in selbsterstellten Excel-Dateien im Rahmen der Aufstellung der KB III. Stille Reserven und Lasten konnten bei den TBL AöR und dem Klinikum identifiziert und auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortgeschrieben werden.

Für die Vereinheitlichung von Ansatz und Ausweis gelten konzernweit die Vorschriften der GemHVO. Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ergibt sich aus dem örtlich erstellten Positionenplan, der auf den Gliederungsvorschriften des § 49 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 41 Abs. 3, 4 und § 38 Abs. 1 GemHVO aufbaut.

Bestehende Ansatzgebote und -verbote wurden grundsätzlich einheitlich angewandt und Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung in den Einzelabschlüssen weitgehend vereinheitlicht.

Die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem NKF – Modellprojekt fanden bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden weitgehend Berücksichtigung, soweit sie zulässig waren. Dadurch konnte in vielen Fällen auf die Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz und Bewertungsmethoden verzichtet werden.

Im Einzelnen wurden im Gesamtabchluss folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

1. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Sämtliche immaterielle Vermögenswerte weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf und werden planmäßig linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft.
2. Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt gemäß § 33 GemHVO NRW zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Bei der Bewertung des Sachanlagevermögens sind rechnungslegungsbezogene Erleichterungen angewendet worden (siehe Abschnitt V). Insbesondere sind hier der Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen sowie der Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden zu nennen, wenn diese keine wesentlichen Auswirkungen haben.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung sind gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW Vermögensgegenstände, wie Schülermobiliar, Fachraumausstattung in den Schulen, Straßenbegleitgrün, Aufwuchs in Parkanlagen und Verkehrsschilder mit einem Festwert bewertet.

3. Die **Finanzanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO NRW) bewertet. Normal verzinsten Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen wurden mit dem Barwert festgesetzt.



4. Der Ansatz der Vorräte für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurde zu den letzten Einkaufspreisen bewertet. Es handelt sich hierbei um Vermögen, welches zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt ist.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden gleichfalls im Umlaufvermögen unter den Vorräten ausgewiesen, da sie dem Geschäftsbetrieb des Konzerns Leverkusen nicht dauerhaft dienen sollen. Sie werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

5. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit Nennwerten bilanziert worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt worden.

Neben der Einzelwertberichtigung, die sich auf den individuellen Forderungssachverhalt bezieht (z. B. Insolvenzen), werden pauschale Einzelwertberichtigungen durchgeführt, bei denen der gesamte verbleibende Forderungsbestand hinsichtlich Alter und Forderungsart (z. B. Gebühren, Beiträge) mit prozentualen Abschlägen bewertet wird und die zu einer entsprechenden Wertberichtigung führen.

Die Ausgleichsansprüche sind mit dem Barwert im Sinne von § 36 Abs. 1 GemHVO NRW angesetzt worden.

Forderungen in Fremdwährungen bestanden nicht.

6. Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ein- oder Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

7. Die **Sonderposten** beinhalten im wesentliche Zuwendungen und Beiträge, sobald deren zweckentsprechende Verwendung erfolgt ist. Die Auflösung erfolgt parallel der Abschreibung nach Abnutzungsdauer. Sonderposten sind in Höhe der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge angesetzt.

8. Die **Rückstellungen** sind nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet, die zum Bilanzstichtag bekannt geworden sind.

9. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbeitrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht



V. Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Leverkusen hat die vom Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss empfohlenen, laut Praxisbericht von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) grundsätzlich mit getragenen, rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewandt:

(1) Verzicht auf die Anpassung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)

Sachverhalt:

Die Stadt schreibt geringwertige Vermögensgegenstände unter 410 EUR (netto) vollständig im laufenden Haushaltsjahr ab. Die voll zu konsolidierenden Unternehmen schreiben geringwertige Vermögensgegenstände entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des HGB ab. Die Regelungen besagen, dass Anschaffungskosten bis maximal 150 EUR (netto) in voller Höhe im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden können. Anschaffungen mit Anschaffungskosten zwischen 151 EUR und 1.000 EUR (netto) werden nach den Regeln der sogenannten „Poolabschreibung“ behandelt.

Bei wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage müssten die voll zu konsolidierenden Betriebe die Abschreibung an das NKF anpassen.

Dieses Anpassungserfordernis ist aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen für die voll zu konsolidierenden Betriebe nicht zu leisten, da naturgemäß eine Vielzahl von Vermögensgegenständen, die auf einem Sammelkonto erfasst werden, untersucht und ggf. angepasst werden müssten und diesen Arbeiten kein adäquater Informationsvorteil gegenübersteht.

In der Gesamtbilanz wird deshalb auf eine Anpassung der Abschreibungsmethoden bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern verzichtet, da die Abweichungen insgesamt nicht wesentlich sind.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW, § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB.

(2) Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Sachverhalt:

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter der die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind.

In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten unter den Bilanzpositionen



„Forderungen“ und „sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

Rechtsgrundlage:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW.

(3) Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Sachverhalt:

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht eine weniger differenzierte Mindestgliederung vor.

In der Gesamtbilanz werden sämtliche Verbindlichkeitsarten unter folgenden Verbindlichkeitspositionen zusammengefasst:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten

Rechtsgrundlage:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW.

(4) Beibehaltung der Beteiligungsbuchwerte

Sachverhalt:

Sofern die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt, können zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz und der Neubewertung zur erstmaligen Aufstellung des Gesamtabschlusses mehrere Jahre vergangen sein.

Da die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt (s. Kapitel III.A. – Kapitalkonsolidierung), sind zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz (01.01.2008) und der Neubewertung (01.01.2010) zwei Jahre vergangen. Es ist zu prüfen, ob nicht ggf. schon zu einem Zeitpunkt vor dem 01.01.2010 eine Konsolidierung vorgenommen werden sollte. Dies betrifft ausschließlich die Kapitalkonsolidierung.

Aus den gesetzlichen Grundlagen ergeben sich zwei Zeitpunkte für die Erstkapitalkonsolidierung. Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB in der Fassung vom 24. August 2002 kann die Erstkapitalkonsolidierung zum Zeitpunkt des Erwerbs der Beteiligung (Stichtag der gemeindlichen Eröffnungsbilanz) oder



zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung vorgenommen werden (01.01.2010).

Es wurden die Werte vom 01.01.2008 zu Grunde gelegt und zum 01.01.2010 fortgeschrieben.

Eine Neubewertung der Beteiligung zum Zeitpunkt der Erstkaptalkonsolidierung (01.01.2010) erfolgte nicht.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. §§ 301 Abs.1 S. 2 Nr. 2 und 308 Abs. 1 HGB.

(5) Beibehaltung der Wertansätze der Sondervermögen

Sachverhalt

Sondervermögen, die nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet wurden, müssen für die Zwecke des Gesamtabschlusses nicht neu bewertet werden. Sollten sich die Werte der Vermögensgegenstände und Schulden zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung (01.01.2010) wesentlich von den Buchwerten unterscheiden, kann eine Neubewertung sinnvoll sein.

Eine Neubewertung des Sondervermögens zum Zeitpunkt der Erstkaptalkonsolidierung (01.01.2010) erfolgte nicht.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB.

(6) Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten

Sachverhalt

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile der Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der voll zu konsolidierenden Betriebe der Kommune müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabschluss einzeln ermittelt und im Gesamtabschluss aufwandswirksam angepasst werden.

Herstellungskosten haben grundsätzlich im Bereich der Kommune eine untergeordnete Bedeutung, da Herstellungsprozesse eher selten sind.

Im Gesamtabschluss werden keine Anpassungen von Herstellungskosten vorgenommen.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB



(7) Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. einzelner Geschäftsvorfälle

Sachverhalt:

Die Gliederungsschemata für Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung gem. §§ 2, 38, 41 GemHVO NRW weichen wesentlich von den Gliederungen des HGB gem. §§ 266, 275 HGB ab.

Im NKF werden teilweise Vermögensgegenstände anderen Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge anderen Ergebnisrechnungspositionen zugeordnet als in den Darstellungen nach HGB.

Um den Aufwand der Umgliederung in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten, sind vereinzelt, bei unwesentlichen Bilanzposten (z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung) Vereinfachungen in Anspruch genommen worden. Des Weiteren wurde die Umgliederung, sofern wesentliche Einzelsachverhalte dem nicht entgegenstehen, auf die Kontenebene beschränkt.

KSL – Hier wurden die Kunstwerke von der Betriebs- und Geschäftsausstattung in die Position Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler umgegliedert.

Klinikum – In der Kommunalbilanz I wurden Fahrzeuge von der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung in die Position Maschinen, Technische Anlagen und Fahrzeuge umgegliedert.

TBL - Gemäß § 41 GemHVO NRW sind die wasserbaulichen Anlagen (Kanalvermögen samt Sonderbauwerke für Wasserversorgung) der Bilanzposition Entwässerungs- und Beseitigungsanlagen zuzuordnen und werden somit dem Infrastrukturvermögen in der Gesamtbilanz untergeordnet.

TBL - Die Fahrzeuge und Spezialfahrzeuge der TBL wurden über den Positionenplan aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Position Maschinen, Technische Anlagen und Fahrzeuge zugeordnet.

TBL – Die Gebührenüberschüsse aus der Nachkalkulation werden im Einzelabschluss in den Rückstellungen ausgewiesen. Es erfolgte eine Umgliederung zu dem Sonderposten für Gebührenaussgleich im Gesamtabchluss.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 41 GemHVO NRW.

(8) Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden

Sachverhalt 1 - Problematik der Nutzungsdauern

Die Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Betriebe sind in der Regel mit den steuerrechtlichen Vorgaben identisch. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an den steuerrechtlichen Nutzungsdauern. Somit müssten die von den voll zu konsolidierenden Betrieben in deren Einzelab-



schlüssen zugrunde gelegten Nutzungsdauern für den Gesamtabschluss an das NKF angepasst werden, soweit es sich jeweils um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Hierfür müssten diese ggf. eine "zweite" Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen.

Die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der voll zu konsolidierenden Betriebe wären auf Anpassungsbedarf an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle zu überprüfen.

Vereinfachte Prüfung des Anpassungsbedarfs von Nutzungsdauern

Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur im Bereich der Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (Bilanzposten 1.2.2.6) bei gleicher Art und Funktion (z. B. Verwaltungsgebäude) überprüft und dann einheitlich bewertet werden, wenn die Auswirkung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von wesentlicher Bedeutung ist.

SPL - Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur bei gleicher Art und Funktion überprüft und einheitlich bewertet werden. Eine gleiche Art und Funktion ist gegeben, wenn die Bestimmungen und Obliegenheiten zweier Gebäude gleichermaßen erfüllt sind. Da die Stadt Leverkusen kein Schwimmbad bilanziert, wird hier die festgelegte Nutzungsdauer der Bäder des SPL übernommen.

WGL – Die betriebsspezifischen Nutzungsdauern für Wohngebäude weichen nur geringfügig von den für die Stadt Leverkusen festgelegten Nutzungsdauern ab. Da die Stadt lediglich die Wohnungen für die Hausmeister im Vermögen bilanziert, werden keine Anpassungen vorgenommen.

TBL - Die Stadt Leverkusen als Mutter hat keine bzw. nur wenige Entwässerungsanlagen in ihrem bilanzierten Vermögen (Grundwassermessstellen, ND 12 Jahre, Verrohrte Gewässerabschnitte, ND 50 Jahre). Hier besteht kein Anpassungsbedarf, da inhaltlich keine Überschneidungen bestehen. Die Spezialfahrzeuge wurden mit den im Einzelabschluss angesetzten Nutzungsdauern in die AfA-Tabelle der Stadt aufgenommen, da die Nutzungsdauern nicht mit den Nutzungsdauern der Spezialfahrzeuge der Stadt kollidieren und sich im NKF-Rahmen des Landes bewegen.

Sachverhalt 2 - Problematik der Abschreibungsmethoden

Die Kommunen schreiben in der Regel linear ab. Die voll zu konsolidierenden Betriebe könnten aber aus steuerrechtlichen Gründen die degressive oder die Abschreibung nach Leistung zu Grunde legen. Bei einer Angleichung der Abschreibungsmethoden der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Kommune müssten jährlich die Abschreibungen für den Gesamtabschluss einzeln ermittelt und im Gesamtabschluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden. Dies hätte zur Folge, dass jeder voll zu konsolidierende Betrieb eine zweite Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen müsste.

Vereinfachte Prüfung des Anpassungsbedarfs bei Abschreibungsmethoden

Die Vereinfachung der Abschreibungsmethoden sieht vor, dass die Abschrei-



bungsmethoden aus den Jahresabschlüssen für Zwecke des Gesamtabschlusses übernommen werden dürfen, da diese in der Regel betriebsspezifisch sind.

Die „Stadt Leverkusen“ schreibt grundsätzlich linear ab. Gleiches gilt für die voll zu konsolidierenden Unternehmen.

Ein Teil der Gebäude der WGL wurde degressiv abgeschrieben. Es handelt sich um die folgenden sechs Gebäude, deren Anschaffung/ Herstellung zwischen den Jahren 1991 und 1994 erfolgte:

- | | |
|---|-------------------|
| • Am Weidenbusch 49-53 (01.02.1991) | AHK 1,94 Mio. EUR |
| • Kandinskystr.9-17 (16.09.1991) | AHK 3,85 Mio. EUR |
| • Peenstr.7+9 (01.12.1991) | AHK 1,21 Mio. EUR |
| • A.-W.-v.Hoffmann-Str. 2,2a,4,4a (06.03.1992) | AHK 3,25 Mio. EUR |
| • Quettinger Feld 2-14/Feldstr.101,103 (04.11.1993) | AHK 5,78 Mio. EUR |
| • Carl-Leverkus-Str.14 (01.12.1994) | AHK 0,86 Mio. EUR |

Nach Prüfung des Unterschiedes wurde die abweichende Darstellung als nicht wesentlich eingestuft. Die sonstigen Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 35 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB.

(9) Verzicht auf die Anpassung vorhandener Bilanzansätze und angewandter Bewertungsmethoden der Betriebe

Sachverhalt:

Können vergangenheitsorientierte Bilanzansätze und Bewertungen, die ggf. bei der Erstbewertung der voll zu konsolidierenden Betriebe im Rahmen der kommunalen Eröffnungsbilanz nach kommunalen Rechnungslegungsvorschriften ermittelt wurden, im Gesamtabschluss beibehalten werden?

Im Gesamtabschluss werden die zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung vorhandenen Werte aus der Erstbewertung der Betriebe grundsätzlich übernommen.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 300 Abs. 1 und § 308 Abs. 2 HGB

(10) Verzicht auf Umgliederung von Umsatzsteuerdifferenzen

Sachverhalt:

Zwischen der Kommune und den voll zu konsolidierenden Betrieben bestehen üblicherweise umsatzsteuerpflichtige Leistungsbeziehungen.



Von den voll zu konsolidierenden Betrieben wird der Nettoerlös als Ertrag gemeldet. Da die Umsatzsteuer an die Finanzverwaltung abzuführen ist, stellt diese für den voll zu konsolidierenden Betrieb einen durchlaufenden Posten dar. Von der nicht vorsteuerabzugsfähigen Kommune bzw. den nicht vorsteuerabzugsfähigen Betrieben wird der Bruttobetrag als Aufwand gebucht. Die auf die Leistungsbeziehung zurückzuführenden Beträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet. Es entsteht eine Aufrechnungsdifferenz in Höhe der Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuerdifferenzen werden als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB

(11) Latente Steuern

Sachverhalt

Latente Steuern sind wie auch im Einzelabschluss im Gesamtabschluss zu beachten. Es ist der Steueraufwand auszuweisen, der sich ergeben hätte, wäre der Konzern ein Unternehmen und das Gesamtergebnis die Besteuerungsgrundlage. Dabei können aktive latente Steuern entstehen, wenn das steuerrechtliche Ergebnis größer ist als der handelsrechtliche Gesamtjahresüberschuss und passive latente Steuern, wenn das steuerrechtliche Ergebnis kleiner ist als der handelsrechtliche Gesamtjahresüberschuss.

Das Modelprojekt zum NKF-Gesamtabschluss NRW hat festgestellt, dass die Ermittlung von latenten Steuern als ein im kommunalen Umfeld eher wesensfremdes Element von nur nachrangiger Bedeutung ist und ein größerer Aufwand zur Berechnung und Fortführung solcher Posten sich nicht rechtfertigen lässt. Für den Gesamtabschluss ist es daher vertretbar, trotz des Verweises auf § 306 HGB, die Steuerabgrenzung zu vernachlässigen.

Grundlagen:

Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses, 4. Auflage, August 2009, S. 170 ff



VI. Angaben zur Gesamtbilanz

Der Konzern Stadt Leverkusen weist eine Gesamtbilanzsumme in Höhe von 2.038.463.763 EUR aus.

Die Darstellung und Gliederung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW.

Zusätzlich wurden auf der Aktiv- und Passivseite vor den Abgrenzungsposten die Ausgleichsposten, die aus der Konsolidierung des Klinikums herrühren, ausgewiesen.

Forderungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend der Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen (Abschnitt V) zusammengefasst worden. In der ersten Gesamtbilanz brauchen gem. § 2 Abs. 2 NKFEFG keine Vorjahreszahlen angegeben werden.

A. Aktiva

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beträgt 1.869.935.563 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---------------------|-------------------|
| 1.1 Immaterielle VG | 1.929.541 EUR |
| 1.2 Sachanlagen | 1.753.951.296 EUR |
| 1.3 Finanzanlagen | 114.054.726 EUR |

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Ein Geschäfts- oder Firmenwert (aktiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung des Vollkonsolidierungskreises) wird nicht ausgewiesen. Der Betrag in Höhe von 3.271.873 EUR wurde mit dem passiven Unterschiedsbetrag „verrechnet“ beziehungsweise als Unterposition zu der Allgemeinen Rücklage dargestellt.

Unter diese Bilanzposition fallen Software und die zur Nutzung notwendigen Lizenzen, sowie Konzessionen und Nutzungsrechte. Die immateriellen Vermögensgegenstände weisen einen Betrag von 1.929.541 EUR aus.

1.2 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen sowie



technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau) erfasst. Die Gesamtsumme der Sachanlagen beläuft sich auf 1.753.951.296 EUR.

1.2.1. Unbeb. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte 162.076.808 EUR

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

| | |
|--------------------------------|----------------|
| Grünflächen | 72.155.503 EUR |
| Ackerland | 7.924.525 EUR |
| Wald, Forsten | 3.142.560 EUR |
| Sonstige unbebaute Grundstücke | 78.854.219 EUR |

Zu den Grünflächen gehören Parkanlagen, Sport- und Spielplätze, Kleingärten, Friedhöfe und Naturschutz- und Wasserschutzflächen, die unter anderem eine ökologische und soziale Aufgabe erfüllen. Unter Ackerland sind die landwirtschaftlich genutzten Anbauflächen und das Weideland zusammengefasst. Die Position Wald- und Forstvermögen besteht aus dem Grund und Boden und dem dazugehörigen Aufwuchs. Die sonstigen unbebauten Grundstücke beinhalten unbebaute Gewerbegrundstücke oder zur Bebauung vorgesehene Grundstücke sowie Flächen, für die Erbbaurechte vergeben worden sind.

1.2.2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte 765.789.809 EUR

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

| | |
|---|-----------------|
| Kinder- und Jugendeinrichtungen | 28.816.430 EUR |
| Schulen | 269.993.568 EUR |
| Wohnbauten | 238.237.251 EUR |
| Krankenhäuser | 131.008.614 EUR |
| Sportstätten | 28.057.032 EUR |
| Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude | 69.676.914 EUR |

Zu den Grundstücken mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden gehören Verwaltungsgebäude, Feuerwachen oder Kulturhäuser.



1.2.3. Infrastrukturvermögen 735.015.216 EUR

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dieses beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und deren Aufbauten.

| | |
|---|-----------------|
| Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 143.315.092 EUR |
| Brücken und Tunnel | 29.771.947 EUR |
| Entwässerungs-, Abwasserbeseitigungsanlagen | 252.376.510 EUR |
| Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehr | 288.608.239 EUR |
| Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 20.943.428 EUR |

Die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ist ein Sammelposten. Eine genaue Zuordnung zu den Unterpositionen des Infrastrukturvermögens ist nicht notwendig beziehungsweise würde es zu Überschneidungen bei der Zuordnung infolge von Mehrfachnutzungen des Grund und Bodens kommen (z. B. Kanalisation unter der Straße). Zu den Brücken und Tunnel zählen auch Durchlässe und Ingenieurbauwerke, unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr.

Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen umfassen verrohrte Gewässerabschnitte, Grundwassermessstellen, Kanäle (ND 66, 67 Jahre), Sonderbauwerke wie Regenrückhaltebecken, -überlaufbecken (ND 30 – 50 Jahre) sowie Abwasserpumpwerke und Fäka-Anlagen (ND 30 -50 Jahre).

Unter Straßen sind alle baulichen Anlagen der öffentlichen Wegeflächen, die zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet werden, erfasst. Sämtliche Einrichtungen zur Verkehrsführung und -steuerung wie z. B. Schilder, Ampeln und Parkleitsysteme stellen Verkehrslenkungsanlagen dar. Darüber hinaus sind in der Position die Straßenbeleuchtung und die Ampeln enthalten. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens weisen alle weiteren im Eigentum des Konzerns Stadt Leverkusen stehenden Bauten des Infrastrukturvermögens, wie z. B. städtische Brunnen, Stützmauern, Lärmschutzwände, Haltepunkte (ÖPNV) oder Treppen und Hochwasserschutzanlagen aus.

1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden 4.197.608 EUR

Unter dieser Position sind Bauten auszuweisen, die sich nicht auf dem eigenen Grund und Boden sondern auf „konzernfremden“ Grund und Boden befinden. Es besteht ein vertraglich gesichertes



Recht mit einem fremden Grundstückseigentümer zur Vorhaltung der konzerneigenen baulichen Anlagen auf dem fremden Grund und Boden.

| | | |
|--------|-----------------------------------|----------------------|
| 1.2.5. | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | <u>2.514.446 EUR</u> |
| | Kunstgegenstände | 2.506.257 EUR |
| | Bodendenkmäler | 11 EUR |
| | Sonstige Kulturgüter | 8.178 EUR |

Bei der KSL wurden für die Kunstgegenstände neue Sachkonten im Einzelabschluss eingerichtet und zum 31.12.2010 eine Umgliederung von der Betriebs- und Geschäftsausstattung zur Position Kunstgegenstände vorgenommen.

| | | |
|--------|---|-----------------------|
| 1.2.6. | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | <u>16.085.115 EUR</u> |
| | Maschinen/technische Anlagen | 8.116.737 EUR |
| | Spezialfahrzeuge | 7.222.274 EUR |
| | Sonstige Fahrzeuge | 746.105 EUR |

Die Abgrenzung zwischen Maschinen und technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Einzelfall schwierig. Bei der Zuordnung zur richtigen Bilanzposition soll die Orientierung in Abhängigkeit zur Komplexität des technischen Gerätes erfolgen (je komplexer, desto eher wird die Zuordnung zu den Maschinen gegeben sein). Unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen werden zum Beispiel die Maschinen zur Postbearbeitung erfasst.

Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge und spezielle Fahrzeuge für den Landschaftsbau und Straßeninstandhaltung oder den Krankenhausbetrieb.

Die Wertermittlung erfolgte unter Berücksichtigung der Abschreibungen entsprechend der bisherigen Nutzungsdauer unter Bezugnahme auf die Leverkusener Abschreibungstabelle (siehe Gesamtabschlussrichtlinie).

| | | |
|--------|------------------------------------|----------------|
| 1.2.7. | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 24.454.679 EUR |
|--------|------------------------------------|----------------|

In diesem Posten sind alle Vermögensgegenstände enthalten, die für



Zwecke der Verwaltung, des Geschäftsbetriebes, der Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtungen der Verwaltung und der Betriebe, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und Gerätschaften von Schulen, die der Betriebsbereiche des Klinikums, der Werkstätten und übriger Bereiche.

1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 43.817.615 EUR

Der Bilanzausweis beinhaltet den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren und einen Nutzung noch nicht erfolgt. Der Betrag setzt sich hauptsächlich aus Maßnahmen der Stadt (17,9 Mio. EUR), des Klinikums (10,3 Mio. EUR) und der KLS (11,9 Mio. EUR) zusammen.

1.3 Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören die Anteile an den assoziierten Unternehmen, die Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen mit 114.054.726 EUR.

| | | |
|-------|------------------------------------|----------------------|
| 1.3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | <u>5.297.750 EUR</u> |
| | im Vollkonsolidierungskreis | 0 EUR |
| | sonstige | 5.297.750 EUR |

Unter der Position „Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen“ werden die Unternehmen ausgewiesen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen wurden. Dazu gehören Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL), Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG), neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) sowie WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH.

1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen 32.639.329 EUR

Beteiligungen, auf die lediglich ein maßgeblicher Einfluss besteht, wurden mit der At-Equity-Methode im Gesamtabschluss abgebildet. Im Unterschied zur Vollkonsolidierung werden keine einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge- und Aufwendungen in den Gesamtabschluss übernommen. Die städtischen Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen, sind mit dem anteiligen Eigenkapital konsolidiert worden.



In den Folgejahren wird der Wertansatz der Beteiligungen, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der assoziierten Betriebe im Beteiligungsbuchwert fortgeschrieben.

Die Rechtsgrundlagen für die Anwendung dieser Konsolidierungs- oder Bewertungsmethode finden sich in § 50 Abs. 3 GemHVO sowie in den §§ 311 und 312 des HGB.

| | | |
|-------|---|-----------------------|
| | AVEA und KWS (Stadt) | 20.347.947 EUR |
| | EVL (SPL) | 12.291.382 EUR |
| 1.3.3 | Übrige Beteiligungen | 8.585.370 EUR |
| | Der Wert der übrigen Beteiligungen ergibt hauptsächlich sich aus den Finanzanlagen der Stadt und des Sportparks, rund 8,45 Mio. EUR und zu einem sehr geringen Anteil aus dem Klinikum und der WGL. | |
| 1.3.4 | Sondervermögen | --- EUR |
| | Die verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform, hier Sondervermögen, waren voll zu konsolidieren, so dass unter dieser Position keine Wert in der Gesamtbilanz erscheint. | |
| 1.3.5 | Wertpapiere des Anlagevermögens | <u>18.643.357 EUR</u> |
| | RVR-Fonds | 6.156.369 EUR |
| | CD-Stiftung | 665.263 EUR |
| | RWE-Aktien | 11.821.725 EUR |
| 1.3.6 | Ausleihungen | 48.888.920 EUR |

Ausleihungen sind Geldforderungen, begebene Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden, die dazu bestimmt sind, dem Konzern dauerhaft zu dienen. Hierunter fallen auch die vergebenen Darlehen.

Die Bewertung erfolgte bei normal verzinsten Ausleihungen mit dem Rückzahlungsbetrag. Bei unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Ausleihungen wurde der Barwert festgesetzt.



2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Vorräte beinhalten, Streusalzvorräte, Bestand an Verkehrsschildern, Wasseraufbereitungs- und Reinigungsmittel sowie den Bestand an Hilfs- und Betriebsstoffen.

Des Weiteren werden die Grundstücke als zur Veräußerung bestimmtes Vermögen unter der Bilanzposition gefasst. Die Position beläuft sich auf einen Wert von 24.452.053 EUR.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen belaufen sich auf 41.697.842 EUR. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um fällige, aber bis zum 31.12.2010 nicht realisierte kurzfristige Steuerforderungen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Wesentliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen des Klinikums mit 20,2 Mio. EUR und der Stadt mit 19,4 Mio. EUR.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (3.540.432 EUR) setzen sich im Wesentlichen aus den geleisteten Anzahlungen, Investitionszuschüssen sowie Vorsteuerüberhängen aus Dauerfristverlängerungen zusammen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind im Konzern Stadt Leverkusen nicht vorhanden.

2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie der Barkassen des Konzerns zum Bilanzstichtag aufgeführt. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt 85.656.978 EUR. Weitere Informationen sind der Kapitalflussrechnung (Anlage B) zu entnehmen.

3. Ausgleichsposten nach KHG

Der Ausgleichsposten auf der Aktivseite beläuft sich auf 4.501.901 EUR.

Dies ist eine krankenhausspezifische Position in der Gesamtbilanz nach dem KHG. Hier finden sich Ausgleichsposten aus Darlehens- und Eigenmittelförderung des Klinikums wieder.



Ausgleichsposten aus Darlehensförderung sind Fördermittel für Lasten aus Darlehen, die vor Aufnahme in den Krankenhausplan für förderbare Investitionen aufgenommen wurden oder bewilligt worden sind. Hier ist eine erfolgsneutrale Verbuchung sicherzustellen. Auf der Aktivseite taucht ein entsprechender Korrekturposten auf, wenn die Nutzungsdauer des Anlagegutes kürzer ist als die Laufzeit des Darlehens: in diesem Fall sind die Abschreibungen (Aufwand) höher als der Tilgungsanteil der Förderung (Ertrag), so dass in Höhe der Differenz die erfolgswirksame Bildung eines Ausgleichspostens nötig wird. Nach Ende der Abschreibungsdauer wird der so gebildete Ausgleichsposten wieder erfolgswirksam, als Aufwand, aufgelöst.

Da i.d.R. die Nutzungsdauer länger als die Laufzeit des Darlehens ist, ist die Bedeutung dieser Position auf der Aktivseite sehr gering und findet sich eher auf der Passivseite der Bilanz.

Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung: Für Investitionen aus Eigenmitteln, die vor 1972 (Inkrafttreten des KHG) vorgenommen wurden, können nach KHG als Ausgleich für die Abnutzung Fördermittel bewilligt werden. Der Ausgleichsposten ist in Höhe der Abschreibungen zu bilden. Die Bedeutung dieser Position ist sehr gering und nimmt weiter ab.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Auszahlung in eine dem Aufwand vorgelagerte Periode (Haushalt) fällt. Zum 31.12.2010 werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 8.664.796 EUR ausgewiesen.

Überwiegend wird die Position aus Beträgen gespeist, die auf Abgrenzungsvorgänge der Kernverwaltung entfallen (8.045.923 EUR). Dies gilt insbesondere für den Aufwand aus der Besoldung der Beamtinnen und Beamten im ersten Monat eines neuen Jahres, der bereits im vorigen Jahr zur Auszahlung gekommen ist und für geleistete Zuwendungen (größtenteils laufende Unterstützungen des Fachbereichs Soziales für den Monat Januar 2010).

Darüber hinaus wurden unter den sonstigen Abgrenzungen Mietaufwendungen des Fachbereichs Gebäudewirtschaft und die Betriebskostenzuschüsse des Fachbereichs Kinder und Jugend im Bereich der Kindergärten abgegrenzt.

Gewährte Investitionszuschüsse, denen eine Gegenleistungsverpflichtung des Empfängers gegenübersteht, werden gleichfalls als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und jährlich mit Erfüllung der Verpflichtung anteilig aufgelöst.



B. Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt 469.381.344 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|-------------------------|-----------------|
| 1.1 Allgemeine Rücklage | 508.388.302 EUR |
| 1.2 Ergebnisvorträge | 0 EUR |
| 1.3 Jahresergebnis | -39.006.958 EUR |

Sonderrücklagen sind nicht vorhanden. Die Ausgleichsrücklage wurde bereits aufgezehrt.

| Erstkonsolidierung | |
|---|-----------------------|
| Eigenkapital der Stadt zum 31.12.2009 | 477.367.055,50 |
| Korrektur Darlehensforderungen gegen Sondervermögen | 4.453.183,84 |
| Korrektur Rückstellungen aus Ausgleichsverpflichtungen | 156.295,06 |
| Korrektur Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 7.725,50 |
| Summe des Eigenkapitals Stadt | 481.984.259,90 |
| passive Unterschiedsbeträge zum 01.01.2010 | |
| Klinikum Leverkusen | 3.739.861,47 |
| MVZ | 72.104,74 |
| SPL | 1.759.025,60 |
| WGL | 20.165.182,09 |
| Verrechnung aktiver Unterschiedsbeträge mit dem Eigenkapital | -3.271.873,03 |
| Konzerneigenkapital zum 01.01.2010 | 504.448.560,77 |
| Folgekonsolidierung | |
| Stadt | |
| Jahresergebnis Einzelabschluss | -45.680.798,26 |
| Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Forderungen | -1.543.657,58 |
| Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Forderungen erfolgsneutrale Korrektur EB, Korrekturbuchungen | -1.821.067,16 |
| 3.966.747,47 | |
| <i>Eigenkapital der Stadt zum 31.12.2010</i> | |
| Bewertungsanpassung nachträglich | -7.725,50 |
| Bewertungsänderungen Beteiligung AVEA | 3.219.631,83 |
| Bewertungsänderungen Beteiligung KWS | -5.173.715,29 |
| 130.943,75 | |
| Firmenwertabschreibung | |
| Tochterunternehmen | 11.842.424,10 |
| Konzerneigenkapital zum 31.12.2010 | 469.381.344,13 |

Abbildung 4 – Herleitung des Konzerneigenkapitals zum 31.12.2010



1.1 Allgemeine Rücklage

1.1.1 Allgemeine Rücklage 485.890.506 EUR

In dieser Position wird die entsprechende Bilanzposition des kommunalen Einzelabschlusses dargestellt.

1.1.2 Grundkapital/ Stammkapital 0 EUR

Hierbei handelt es sich um das Nominalkapital oder Nennkapital einer Kapitalgesellschaft bzw. eines Sondervermögens, das sich auf den Konzern „Gemeinde“ bezieht. Der Bilanzwert beläuft sich auf 0,- EUR. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ist das Grundkapital/ Stammkapital der voll zu konsolidierenden Unternehmen mit dem Beteiligungsbuchwert aufgerechnet. (siehe Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung)

1.1.3 Kapitalrücklage 0 EUR

In dieser Position sind unter anderem Zuzahlungen der Gesellschafter in das Eigenkapital auszuweisen. Der Bilanzwert beläuft sich in der Gesamteröffnungsbilanz auf 0 EUR. Die Kapitalrücklage der voll zu konsolidierenden Unternehmen ist im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit dem Beteiligungsbuchwert aufgerechnet worden.

1.1.4 Gewinnrücklage 0 EUR

Unter der Position „Gewinnrücklagen“ sind Rücklagen aus bereits erwirtschafteten und versteuerten Gewinnen vergangener Perioden, die nicht ausgeschüttet wurden (thesaurierte Gewinne) zu erfassen.

Gewinnrücklagen zum 31.12.2010 werden nicht ausgewiesen, da die Kapitalpositionen der Tochterunternehmen herauskonsolidiert wurden

1.1.5 Passiver Unterschiedsbetrag 25.769.669 EUR

In der Position sind dann Beträge zu erfassen, wenn der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden kommunalen Betriebes den entsprechenden



Beteiligungsbuchwert übersteigt. Bei der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 25.736.173,90 EUR zwischen dem Beteiligungsbuchwerten der Stadt Leverkusen und dem anteiligen Eigenkapital an den nachfolgend aufgeführten vAB.

| | |
|--|----------------|
| Klinikum Leverkusen GmbH | 3.739.861 EUR |
| MVZ Leverkusen gGmbH | 72.105 EUR |
| Sportpark Leverkusen | 1.759.026 EUR |
| WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH | 20.185.177 EUR |
| Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR | 13.500 EUR |

Klinikum: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 wurde der Wert des Klinikums mit 56.987.000 EUR nach der Substanzwertmethode ermittelt (siehe Gutachten vom 18.07.2008). Das anteilige Eigenkapital des Klinikums betrug zum 31.12.2008 20.812.861 EUR, zum 01.01.2008 19.816.256 EUR.

Anhaltspunkte für stille Reserven haben sich nach dem Prüfungsbericht für das bewegliche Anlagevermögen und für Grund und Boden ergeben. Die Berücksichtigung der stillen Reserven wird durch den Ansatz der Substanzwerte gewährleistet. Dabei wurden die stillen Reserven nur auf die großen Vermögenspositionen (Grund und Boden, Gebäude und Technische Anlagen) zugeordnet.

SPL: Anhaltspunkte für stille Reserven haben sich nach dem Prüfungsbericht 2009 nicht ergeben. Die RWE-Aktien 520.810 Stück zu insgesamt 11.821.725 EUR (Stück zu 22,70 EUR). Der Kurswert betrug zum 01.01.2010 67,73 EUR. Laut Prüfbericht SPL betrug der Kurswert am 01.12.2011 30,19 EUR. Das ergibt einen Gesamtbetrag in Höhe von 15.723.254 EUR. Angesichts der Kursentwicklung und unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips ist es opportun, die Finanzanlagen zum 01.01.2010 nicht neu zu bewerten.

WGL: Bei der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode wird das konsolidierungspflichtige Eigenkapital mit dem Betrag angesetzt, der sich nach einer vollständigen Neubewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden ergibt. Vor der Kapitalaufrechnung soll eine Neubewertungsbilanz erstellt werden, die die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihren Zeitwerten darstellt.

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 wurde der Wert der WGL mit 57.300.000 EUR nach der Ertragswertmethode ermittelt (siehe Gutachten vom 07.09.2009).

Das anteilige Eigenkapital der WGL betrug zum 31.12.2008 75.977.000 EUR, zum 01.01.2008 72.871.000 EUR (steuerliches EK noch höher, da Substanzwert höher; siehe WGL Bewertungsgutach-



ten).

Der negative Unterschiedsbetrag wird im Eigenkapital ausgewiesen. Lasten, wie Instandhaltungsstau konnten nicht nachgewiesen oder ermittelt werden (Bestätigung durch WGL). Der Unterschiedsbetrag ist vielmehr auf die vorsichtige Bewertung zurückzuführen. Das Gutachten berücksichtigt auch die Zwecksetzung des Unternehmens WGL, das nicht nur am Gewinn ausgerichtet ist, sondern auch einem öffentlichen Interesse dient.

Auch das Ergebnis der Folgekonsolidierung zum 31.12.2010 zeigt einen in Höhe von 25.769.669 EUR passivischen Unterschiedsbetrag. Eine ertragswirksame Auflösung wurde nicht vorgenommen, da nach § 309 Abs. 2 HGB nur aufgelöst werden darf, wenn eine erwartete ungünstige Entwicklung bei der Beteiligungsgesellschaft eingetreten ist oder aber feststeht, dass der Unterschiedsbetrag einem realisierten Gewinn entspricht.

TBL: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 wurde der Wert der TBL nach der Substanzwertmethode neu ermittelt. In der Bilanz der Stadt sind die TBL mit einem Wert in Höhe von 54.047.068 EUR enthalten. Das anteilige Eigenkapital beträgt 28.697.490 EUR. Es ergab sich zwischen dem Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss und dem anteiligen Eigenkapital ein aktiver Unterschiedsbetrag, so dass die stillen Reserven und Lasten den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet wurden.

1.1.6 Aktiver Unterschiedsbetrag -3.271.873 EUR

Die aktiven Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung wurden offen mit den „Rücklagen“, also der Allgemeinen Rücklage verrechnet, da sie überwiegend aus Verlustvorträgen entstanden sind und damit nicht als werthaltig angesehen werden können.

| | |
|--|----------------|
| Kultur Stadt Leverkusen | -1.680.600 EUR |
| Klinikum Leverkusen Service GmbH | -741.467 EUR |
| Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR | -849.806 EUR |

1.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen bestehen nicht.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Bilanzposition „Ausgleichsrücklage“ ist auf die Übernahme des ent-



sprechenden Ansatzes in der Bilanz der Stadt Leverkusen ausgerichtet. Sie dient im kommunalen Einzelabschluss dazu, im Bedarfsfall den gesetzlich verpflichtenden Haushaltsausgleich sicherzustellen.

Zum 31.12.2010 beträgt die Ausgleichrücklage 0 EUR.

1.4 Ergebnisvorträge

Der Verlustvortrag, der sich aus der vorgezogenen Kapitalkonsolidierung aus dem Jahr 2009 ergeben hat, wurde in die Allgemeine Rücklage (1.1.1) umbucht.

1.5 Jahresergebnis

Der Gesamtjahresfehlbetrag 2010 beträgt 39.006.958 EUR.

1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Ausgleichsposten sind nicht vorhanden.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Werte der Sonderposten werden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes anteilig aufgelöst.

Die Sonderposten für Zuwendungen belaufen sich auf 303.364.173 EUR.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge i. H. v. 35.883.243 EUR beinhalten die in der Vergangenheit im Rahmen von Straßen- und Kanalbaumaßnahmen erhaltenen Beiträge nach Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Als weitere Position des Eigenkapitals werden gemäß § 43 Abs. 6



GemHVO NRW die Sonderposten für den Gebührenaussgleich aus Kostenüberdeckungen dargestellt. Aufgrund eines Überschusses für die Abfall-, Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung ist ein entsprechender Sonderposten in Höhe von 843.855 EUR zum Ansatz gebracht worden, der in den folgenden drei Jahren nach Ende des Kalkulationszeitraumes gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) ausgeglichen werden muss.

3. Rückstellungen

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen gebildet werden dürfen, ergeben sich aus § 36 GemHVO NRW. Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen (240.667.460 EUR) wurde mit Hilfe einer zertifizierten Software zum 31.12.2010 (Grundlage Heubeck Sterbetafeln) ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Der Rechnungszinsfuß der Pensionsrückstellung beträgt gemäß der Vorschriften der GemHVO NRW 5 v. H.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Der Betrag in Höhe von 15.933.833 EUR auf dieser Position deckt sich in voller Höhe mit dem Ansatz im Einzelabschluss der Stadt. Für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind Rückstellungen zu bilden. Diese sind in Höhe der Gesamtkosten - bezogen auf den voraussichtlichen Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen - zu ermitteln. Die Höhe der für Deponien und Altlasten zu bildenden Rückstellung aus der Eröffnungsbilanz wurde in einem Gutachten ermittelt. Die zurückgestellten Beträge betreffen Aufwendungen für die Nachsorge der abgeschlossenen Deponien für die nächsten 30 bzw. 20 Jahre.

Eine Auflistung der Einzelmaßnahmen ist dem Abschluss der Stadt zu entnehmen.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 17.022.174 EUR berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Infrastrukturvermögen.



3.4 Steuerrückstellung

Diese belaufen sich auf 179.782 EUR.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen in Höhe von 47.240.377 EUR werden für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, gebildet, sofern der Betrag nicht geringfügig war. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Dazu gehören die Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, für Arbeitszeitguthaben, für Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherrn sowie Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

4. Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten (Ursprung). Die Verbindlichkeiten in Höhe von 866.980.560 EUR wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten sind dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen (Anlage A.).

5. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung

Der passive Ausgleichsposten in Höhe von 251.069 EUR aus Darlehensförderung ist der Gegenposten zum Ausgleichsposten aus Darlehensförderung auf der Aktivseite. Siehe auch entsprechende Erläuterung unter der Position auf der Aktivseite.

6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Einzahlung in eine dem Ertrag vorgelagerte Periode (Haushalt) fällt. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 24.086.230 EUR.

Der Hauptanteil entfällt auf die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte i. H. v. 22.603.000 EUR.

Erhaltene Investitionszuschüsse, denen eine Gegenleistungsverpflichtung des Konzerns Stadt Leverkusen gegenübersteht, werden gleichfalls als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und jährlich mit Erfüllung der



Verpflichtung anteilig aufgelöst. Fälle, in denen die erhaltene Zuwendung an Dritte weitergeleitet und mit einer mehrjährigen einklagbaren Gegenleistung verbunden wurden, wurden in gleicher Höhe sowohl in den aktiven als auch passiven Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt.

Entwurf



VII. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 2 GemHVO NRW.

Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 38 i. V. m. § 2 GemHVO mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen.

In der ersten Gesamtergebnisrechnung brauchen nach § 2 Abs. 2 NKFEFG keine Vorjahreszahlen angegeben werden.

Weiteren Erläuterungen über wesentlichen Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

VIII. Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung soll über die Finanzlage des Gesamtverbundes berichten, wobei die voll zu konsolidierenden vAB mit ihren gesamten Ein- und Auszahlungen, bereinigt um konzerninterne Zahlungen, einzubeziehen sind.

Darüber hinaus sind die mit den Anteilen an assoziierten Unternehmen, die at-Equity konsolidiert werden, im Zusammenhang stehenden Zahlungen, wie z. B. Dividendenzahlungen, in der Gesamtkapitalflussrechnung zu berücksichtigen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in den Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2) enthaltenen Mindestgliederungen darzustellen.

Im Rahmen des Gesamtabschlusses der Gemeinde wird die gemeindliche Finanzgesamtlage auf der Grundlage der Veränderungen des Finanzmittelfonds beurteilt.

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Während als Zahlungsmittel nach DRS 2.6 Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen gelten, handelt es sich bei Zahlungsmitteläquivalenten um als Liquiditätsreserve gehaltene kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds entspricht in der Regel der Summe der drei zu ermittelnden Cashflows aus

laufender Geschäftstätigkeit,

Investitionstätigkeit,

Finanzierungstätigkeit.



Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt indirekt, indem das Jahresergebnis als Datenbasis um alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt wird. Die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind in der Gesamtkapitalflussrechnung stets direkt darzustellen, indem die Einzahlungen und Auszahlungen gegenübergestellt werden.

Des Weiteren ist die Gesamtkapitalflussrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt worden. Bei dieser Vorgehensweise werden grundsätzlich nur die bereits aufgestellte Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung zur Erstellung der Gesamtkapitalflussrechnung herangezogen, die bereits konsolidierte Werte ausweisen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung der Stadt Leverkusen weist zum 31.12.2010 einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) von 85.656.978 EUR aus (siehe Anlage B.).

Weitere Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtkapitalflussrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

IX. Sonstige Angaben

Folgende Bürgschaftsverpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag:

| | |
|------------------|-----------------------|
| Insgesamt | <u>15.740.321 EUR</u> |
| ○ davon AVEA* | 8.483.791 EUR |
| ○ davon WGL | 4.618.234 EUR |
| ○ davon Sonstige | 2.638.296 EUR |

*13.826.775 EUR abzgl. Freistellung bzw. Übernahme durch BAV i. H. v. 5.342.984 EUR gemäß Konsortialvertrag v. 08.07.2002 (Rückbürgschaft)

Weitergehende Informationen über die detaillierte Aufteilung der Bürgschaften sind dem Einzelabschluss der Stadt Leverkusen zu entnehmen.

Leverkusen, 24. Oktober 2012

Reinhard Buchhorn
- Oberbürgermeister -

Rainer Häusler
- Kämmerer -



X. Anlagen

A. Gesamtverbindlichkeitspiegel 31.12.2010

| Art der Verbindlichkeiten | Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2010 | mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamtbetrag des Vorjahres 2009 |
|---|---------------------------------------|----------------------------|----------------|-------------------|---------------------------------|
| | | bis zu 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahren | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1. Anleihen | - | - | - | - | - |
| 2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 552.155.762,18 | 67.530.843,42 | 94.746.737,05 | 389.878.181,71 | 524.891.193,03 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 229.388.038,74 | 162.508.802,19 | 33.340.879,83 | 33.538.356,72 | 193.543.440,65 |
| 4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 24.238.629,61 | 761.568,27 | 3.442.911,20 | 20.034.150,14 | 25.412.765,73 |
| 5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen | 29.032.638,35 | 28.881.846,40 | 145.876,26 | - | 31.495.591,05 |
| 6. sonstige Verbindlichkeiten | 32.165.491,04 | 32.328.790,30 | - | 5.867,17 | 32.894.439,55 |
| 7. Summe aller Verbindlichkeiten | 866.980.559,92 | 292.011.850,58 | 131.676.404,34 | 443.456.555,74 | 808.237.430,01 |
| Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a. | 15.740.321,45 | | | | 19.704.020,96 |

Abbildung 5 – Gesamtverbindlichkeitspiegel



B. Gesamtkapitalflussrechnung

| Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit bei Anwendung der indirekten Methode | | |
|---|---|---|
| Zahlungsströme | | Ergebnis 31.12.2010 EUR |
| 1 | Ordentliches Ergebnis | -38.524.135,31 |
| 2 | +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des | 56.895.269,18 |
| 3 | +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | 9.798.492,40 |
| 4 | +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | -12.088.617,68 |
| 5 | +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | -1.223.413,02 |
| 6 | +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 5.858.275,14 |
| 7 | +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -2.795.560,34 |
| 8 | +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | -482.822,75 |
| 9 | = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Zeilen 1 bis 8) | 17.437.487,62 |
| Ermittlung des Cashflows aus Investitionstätigkeit nach direkter Methode (DRS 2) | | |
| Zahlungsströme | | Ergebnis 31.12.2010 EUR |
| 10 | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 3.818.783,55 |
| 11 | - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -62.539.048,61 |
| 12 | + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens | 1.468,19 |
| 13 | - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -313.525,10 |
| 14 | + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | 36.064.458,70 |
| 15 | - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -39.113.085,12 |
| 16 | + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten | 0,00 |
| 17 | - Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten | 0,00 |
| 18 | + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | 0,00 |
| 19 | + Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | 0,00 |
| 20 | + Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten | 9.122.227,90 |
| 21 | = Cashflow aus Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20) | -52.958.720,49 |
| Ermittlung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit nach direkter Methode (DRS 2) | | |
| Zahlungsströme | | Ergebnis 31.12.2010 EUR |
| 22 | Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.) | 0,00 |
| 23 | - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen) | 0,00 |
| 24 | + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten | 89.572.206,06 |
| 25 | - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten | -27.672.433,10 |
| 26 | = Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25) | 61.899.772,96 |
| Gesamtkapitalflussrechnung | | |
| | | Ergebnis 31.12.2010 EUR |
| 27 | Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summen aus den Zeilen 9, 21, und 26) | 17.437.487,62 -52.958.720,49 61.899.772,96 |
| 28 | +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | 0,00 |
| 29 | + Anfangsbestand des Finanzmittelfonds (zu Beginn der Periode) | 59.278.437,92 |
| 30 | = Finanzmittelfonds zum 31.12.2010 (am Ende der Periode) | 85.656.978,01 |

Abbildung 6 – Gesamtkapitalflussrechnung



4. Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2010

I. Vorbemerkungen

Gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Gesamtabschluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht (vgl. § 51 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)) wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabschluss im Einklang stehen.

Er hat das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Leverkusen einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Hierzu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage darzustellen.

Weiterhin hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Leverkusen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten.

In diese Analyse sollen die Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Leverkusen bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden.

Auf Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde ist einzugehen.

In Anlehnung an § 48 GemHVO NRW i. V. m. § 315 Abs. 2 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berichten.

Zudem sind Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gemäß § 70 GO NRW sowie der Ratsmitglieder - auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind - zu ergänzen. Die Auflistung muss mindestens die Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW enthalten.



II. Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

A. Überblick

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Geschäftsjahr 2010 deutlich schneller von der schweren Finanzkrise erholt als erwartet. Der im Jahr 2010 eingesetzte Wirtschaftsaufschwung spiegelt sich auch bei der Entwicklung der Gewerbesteuererträge wieder. Die Umsatzerlöse aus dem Bereich der Entsorgung (Abwasser u. Niederschlagswasser) zeigten sich schon bereits im Krisenjahr 2009 weniger konjunkturabhängig als die Gewerbesteueereinnahmen.

Trotz positiver Entwicklung, insbesondere bei den Steuereinnahmen, weist der Gesamtabchluss 2010 einen Gesamtjahresverlust von 39.006.958 EUR aus.

Die vorliegenden Gesamteröffnungsbilanzwerte zum 01.01.2010 ermöglichen bei der Darlegung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage bereits einen ersten vorsichtigen Zeitvergleich. Vorjahresvergleiche innerhalb der Gesamtergebnisrechnung können erst im Gesamtabchluss zum 31.12.2011 vorgenommen werden.

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2010 beläuft sich auf 2.038.463.763 EUR. Der Gesamteröffnungsbilanzwert zum 01.01.2010 beträgt 2.006.273.653 EUR.

Die Kapitalflussrechnung 2010 zeigt einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) von 85.656.978 EUR.



B. Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2010 beträgt 2.038.463.763 EUR.

| Aktiva | 31.12.2010 EUR | 31.12.2010 v. H. | 01.01.2010 EUR | 01.01.2010 v. H. | Vergleich 01.01. mit 31.12.2010 EUR |
|--|---------------------------|-----------------------------|---------------------------|-----------------------------|--|
| Anlagevermögen | 1.869.935.563 | 91,73 | 1.864.577.189 | 92,94 | 5.358.374 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.929.541 | 0,09 | 1.928.572 | 0,10 | 969 |
| Sachanlagen | 1.753.951.296 | 86,04 | 1.753.183.364 | 87,39 | 767.932 |
| Finanzanlagen | 114.054.726 | 5,60 | 109.465.253 | 5,46 | 4.589.473 |
| Umlaufvermögen | 155.361.503 | 7,62 | 129.192.200 | 6,44 | 26.169.303 |
| Vorräte, RHB's, Waren, gel. Anzahlungen | 24.452.026 | 1,20 | 26.195.247 | 1,31 | -1.743.221 |
| Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände | 45.252.499 | 2,22 | 43.718.515 | 2,18 | 1.533.984 |
| Liquide Mittel | 85.656.978 | 4,20 | 59.278.438 | 2,95 | 26.378.540 |
| Ausgleichsposten | 4.501.901 | 0,22 | 5.149.999 | 0,26 | -648.098 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 8.664.796 | 0,43 | 7.354.265 | 0,37 | 1.310.531 |
| Summe Aktiva | 2.038.463.763 | 100,00 | 2.006.273.653 | 100,00 | 32.190.110 |

Abbildung 7 – Aktiva

Das Anlagevermögen beläuft sich zum 31.12.2010 auf 1.869.935.563 EUR. Im Vergleich zum 01.01.2010 ist das Anlagevermögen trotz Abschreibungen in Höhe von 57.882.623 EUR um 5.358.374 EUR gestiegen.

Mit insgesamt 1.753.951.296 EUR (93,80 v. H.) bildet das Sachanlagevermögen den größten Posten des Anlagevermögens, das wie folgt aus den konsolidierten Einheiten resultiert:

| | |
|----------------------|-------------------|
| KSL | 18.621.646 EUR |
| SPL | 35.587.671 EUR |
| Teilkonzern Klinikum | 163.752.570 EUR |
| WGL | 242.899.817 EUR |
| TBL | 284.283.730 EUR |
| Stadt | 1.008.805.863 EUR |



Das nachstehende Schaubild gibt wieder, wie sich das Vermögen auf die einbezogenen Unternehmen prozentual verteilt.

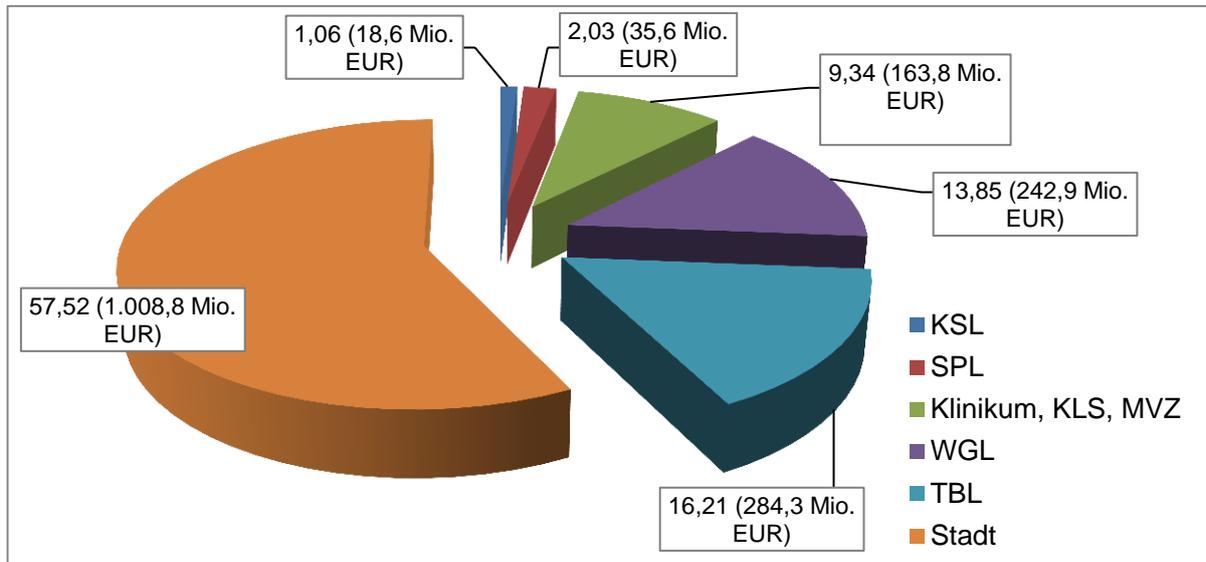


Abbildung 8 – Sachanlagevermögen/ Anteil pro Gesellschaft

Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (765.789.809 EUR) mit den Schulgebäuden (269.993.568 EUR), Wohnbauten (238.237.251 EUR) und Krankenhäusern (131.008.614 EUR) sowie das Infrastrukturvermögen (735.015.216 EUR) mit den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (252.376.510 EUR) und dem Straßen- und Wegenetz (288.608.239 EUR).

Die Finanzanlagen betragen 114.054.726 EUR und sind geprägt durch Anteile an assoziierten Unternehmen (32.639.329 EUR) sowie Ausleihungen (48.888.920 EUR).

Das Umlaufvermögen, mit einem Anteil von 7,62 v. H. am Vermögen, setzt sich aus Vorräten (Betriebsstoffe und zur Veräußerung bestimmte Grundstücke) mit einem Volumen von 24.452.026 EUR, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 45.252.499 EUR und liquiden Mitteln in Höhe von 85.656.978 EUR zusammen.

Die Forderungen setzen sich (nach Eliminierung der konzerninternen Forderungen) wie folgt zusammen.

| | |
|--------------------|----------------|
| KSL | 223.468 EUR |
| TBL | 638.808 EUR |
| WGL | 849.673 EUR |
| SPL | 1.588.298 EUR |
| Stadt | 19.376.546 EUR |
| Klinikum, KLS, MVZ | 22.575.706 EUR |

Bei einer Analyse ist sowohl das Tätigkeitsfeld (Kundenkreis) als auch die Größe des



Einzelunternehmens mit in die Betrachtung einzubeziehen. Die Stadt hat sich zum Ziel gesetzt, die Außenstände, unter anderem durch Einsatz einer neuen Software, zu vermindern.

Das nachstehende Schaubild gibt wieder, wie sich die Forderungen auf die einbezogenen Unternehmen prozentual verteilen.

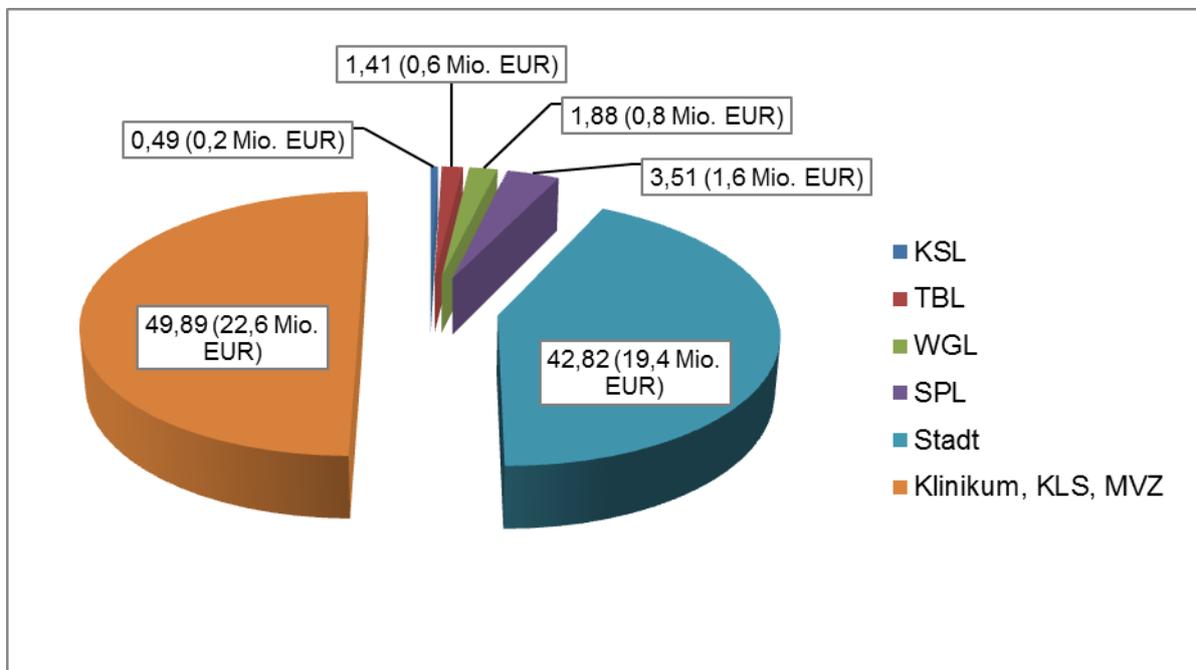


Abbildung 9 – Forderungsbestand/ Anteil pro Gesellschaft

Gegenüber dem 01.01.2010 sind die liquiden Mittel um 26.378.540 EUR gestiegen. Die größten Anteile entfallen auf die Stadt mit 61.541.382 EUR, die WGL mit 13.457.355 EUR und den Teilkonzern Klinikum mit 10.591.715 EUR. Auf die anderen vollkonsolidierten Einheiten (TBL, KSL, SPL) entfallen 66.526 EUR.

Das nachstehende Schaubild gibt wieder, wie sich die liquiden Mittel auf die einbezogenen Unternehmen prozentual verteilen.

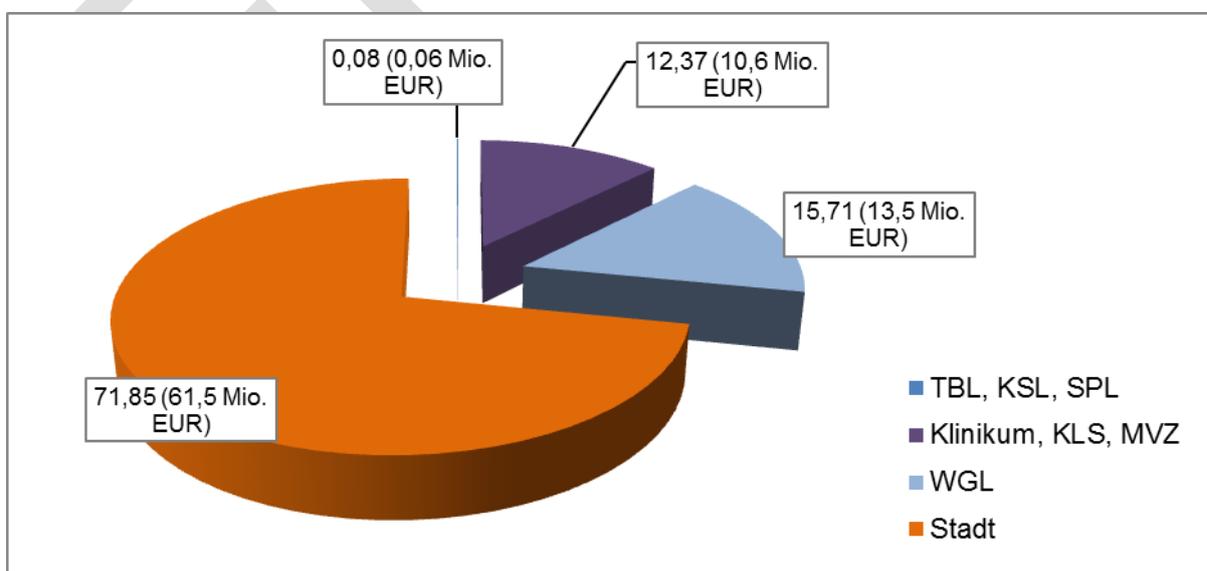


Abbildung 10 – Liquide Mittel/ Anteil pro Gesellschaft



Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen 8.664.796 EUR; hierunter fallen u.a. Zuwendungen sowie Januarbezüge der Beamten.

| Passiva | 31.12.2010 EUR | 31.12.2010 v. H. | 01.01.2010 EUR | 01.01.2010 v. H. | Vergleich 01.01. mit 31.12.2010 EUR |
|---|----------------------|---------------------|----------------------|---------------------|---|
| Eigenkapital | 469.381.344 | 23,03 | 504.448.561 | 25,14 | -35.067.217 |
| Allgemeine Rücklage | 508.388.302 | 24,94 | 499.831.357 | 24,91 | 8.556.945 |
| Ergebnisvortrag | | 0,00 | 4.617.204 | 0,23 | -4.617.204 |
| Gesamtjahresergebnis | -39.006.958 | -1,91 | | 0,00 | -39.006.958 |
| Sonderposten | 356.720.934 | 17,50 | 357.573.022 | 17,82 | -852.088 |
| Rückstellungen | 321.043.626 | 15,75 | 311.250.831 | 15,51 | 9.792.795 |
| Verbindlichkeiten | 866.980.560 | 42,53 | 808.237.430 | 40,29 | 58.743.130 |
| Ausgleichsposten | 251.069 | 0,01 | 932.269 | 0,05 | -681.200 |
| Passive Rechnungs- abgrenzungsposten | 24.086.230 | 1,18 | 23.831.540 | 1,19 | 254.690 |
| Summe Passiva | 2.038.463.763 | 100,00 | 2.006.273.653 | 100,00 | 32.190.110 |

Abbildung 11 – Passiva

Das Eigenkapital weist zum 31.12.2010 ein Betrag von 469.381.344 EUR aus. Neben der Allgemeinen Rücklage (508.388.302 EUR), in der die Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 22.497.796 EUR enthalten sind, wird ein Gesamtjahresfehlbetrag von 39.006.958 EUR zum 31.12.2010 ausgewiesen.

Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, beläuft sich auf 23,03 v. H., die der Stadt liegt bei 28,37 v. H. Weitergehende Erläuterungen zur der Entwicklung und Zusammensetzung des Eigenkapitals sind dem Anhang zu entnehmen.

Die Sonderposten, die insbesondere erhaltene Zuwendungen und Beträge aus Investitionen beinhalten, belaufen sich auf 356.720.934 EUR. Im Vergleich zum 01.01.2010 sind keine wesentlichen Abweichungen festzustellen.

Die Rückstellungen belaufen sich auf 321.043.625 EUR (15,75 v. H.). Die Erhöhung um 9.792.795 EUR gegenüber dem 01.01.2010 ist u. a. auf Rückstellungen für Inanspruchnahme Altersteilzeit, Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub bzw. Überstunden sowie sonstige Rückstellungen zurückzuführen.

Die Gesamtverbindlichkeiten sind auf 866.980.560 EUR gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich trotz planmäßiger Tilgung um 27.264.569



EUR auf 552.155.762 EUR erhöht.

| | |
|--------------------|-------------|
| KSL | 477.844 |
| SPL | 9.852.678 |
| TBL | 61.976.300 |
| Klinikum, KLS, MVZ | 94.548.902 |
| WGL | 191.650.051 |
| Stadt | 508.474.785 |

Das nachstehende Schaubild gibt wieder, wie sich die Verbindlichkeiten auf die einbezogenen Unternehmen prozentual verteilen.

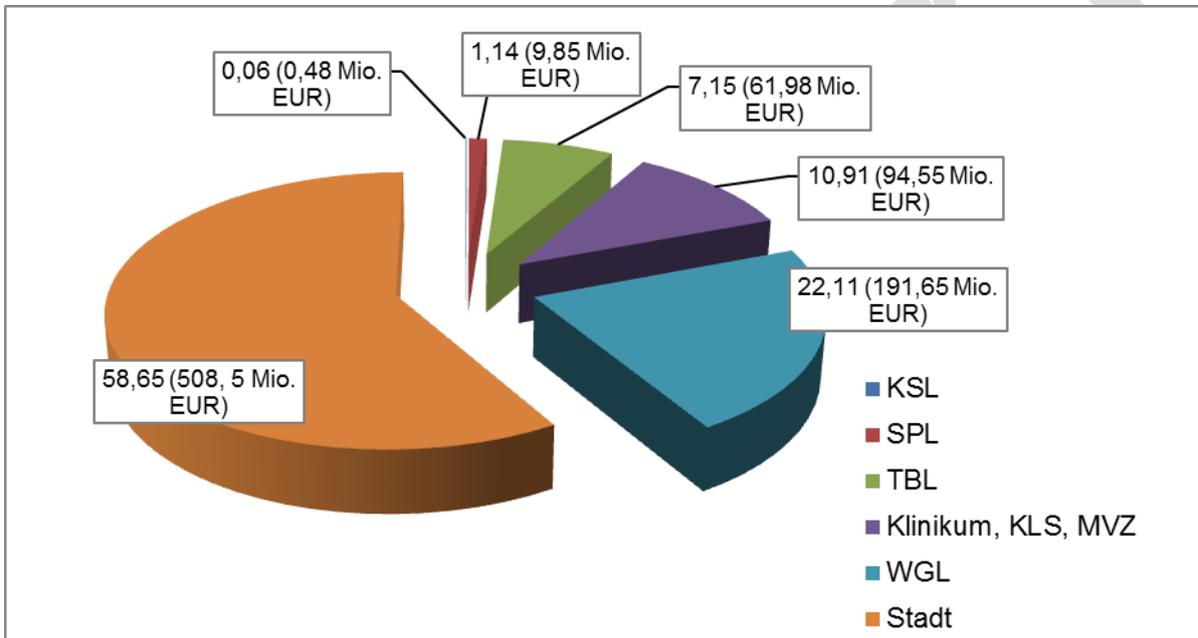


Abbildung 12 – Verbindlichkeiten/ Anteil pro Gesellschaft

Ein leichter Anstieg um 254.690 EUR ist bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu verzeichnen.

Weitere Einzelheiten über die Vermögens- und Schuldenlage können dem Gesamtanhang entnommen werden.



C. Ertragslage

Der Gesamtjahresverlust 2010 beträgt 39.006.958 EUR.

Folgende Erträge konnten erzielt werden:

| Bezeichnung | Ergebnis 31.12.2010 in EUR | v. H. |
|---|-------------------------------|--------------|
| Ordentliche Gesamterträge | 590.660.052 | 96,9 |
| Steuern und ähnliche Abgaben | 185.618.939 | 30,4 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 101.430.890 | 16,6 |
| Sonstige Transfererträge | 2.669.755 | 0,4 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 78.144.503 | 12,8 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 168.711.254 | 27,7 |
| Kostenerstattung und Kostenumlagen | 13.666.833 | 2,2 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 39.766.583 | 6,5 |
| Aktivierete Eigenleistungen | 1.360.659 | 0,2 |
| Bestandsveränderungen | -709.365 | -0,1 |
| Finanzerträge | 7.974.926 | 1,3 |
| Erträge aus assoziierten Unternehmen | 10.300.238 | 1,7 |
| Außerordentliche Erträge | 810.333 | 0,1 |
| Gesamterträge | 609.745.550 | 100,0 |

Abbildung 13 – Gesamterträge

Die ordentlichen Gesamterträge sind insbesondere durch die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte geprägt.

Im Wirtschaftsjahr 2010 konnten 70.336.582 EUR Gewerbesteuereinnahmen und 30.701.516 EUR an Grundsteuer A u. B erzielt werden. Aus der Beteiligung an der Einkommensteuer konnten 54.635.565 EUR ertragswirksam vereinnahmt werden. Insgesamt belaufen sich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben auf 185.618.839 EUR.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beinhalten u. a. Schlüsselzuweisungen (53.090.336 EUR), Zuweisungen vom Land (22.575.378 EUR), Zuweisungen vom Bund (8.374.465 EUR) und ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten (Land: 10.281.247 EUR / Bund: 6.285.672 EUR).

Wesentliche Transfererträge zum 31.12.2010 sind nicht vorhanden.

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zu erfassen. Neben Verwaltungs- u. Benutzungsgebühren (22.449.793 EUR), Abfall- (16.265.216 EUR) und Straßenreinigungsgebühren (1.601.648 EUR) sind Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren in Höhe von insgesamt 29.081.558 EUR erzielt worden.



Die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ beinhalten u. a. Erträge aus Mieten und Pachten, sowie Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen. Zu nennen sind insbesondere Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung von 41.840.912 EUR sowie Erlöse aus Krankenhausleistungen von 114.730.485 EUR. Insgesamt konnten privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 168.711.254 EUR erzielt werden.

Nach der Bereinigung von innerbetrieblichen Leistungsverflechtungen konnten zum 31.12.2010 Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen in Höhe von 13.666.833 EUR erzielt werden.

Die sonstigen ordentlichen Erträge mit einem Gesamtbetrag von 39.766.583 EUR beinhalten im Wesentlichen die Konzessionserträge EVL mit 10.164.667 EUR.

Bei den Erträgen aus assoziierten Unternehmen handelt es sich um Beteiligungserträge AVEA (2.320.576 EUR), KWS (899.056 EUR) sowie EVL (7.080.606 EUR).

Des Weiteren konnten Finanzerträge in Höhe von 7.974.926 EUR sowie geringfügige außerordentliche Erträge von 810.333 EUR erzielt werden.

Folgende Aufwendungen sind im Jahr 2010 entstanden:

| Bezeichnung | Ergebnis 31.12.2010 in EUR | v. H. |
|---|-------------------------------|--------------|
| Ordentliche Gesamtaufwendungen | 612.649.718 | 94,4 |
| Personalaufwendungen | 183.437.646 | 28,3 |
| Versorgungsaufwendungen | 22.670.509 | 3,5 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 164.377.452 | 25,3 |
| Bilanzielle Abschreibung | 57.882.623 | 8,9 |
| Transferaufwendungen | 93.171.047 | 14,4 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 91.110.442 | 14,0 |
| Finanzaufwendungen | 34.809.634 | 5,4 |
| außerordentliche Aufwendungen | 1.293.156 | 0,2 |
| Gesamtaufwendungen | 648.752.508 | 100,0 |

Abbildung 14 – Gesamtaufwendungen

Die Personalaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten einschließlich der Nebenbezüge sowie Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Insgesamt zeigt die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2010 Personalaufwendungen in Höhe von 183.437.646 EUR.

Die angefallenen Versorgungsleistungen belaufen sich im Jahr 2010 auf insgesamt 22.670.509 EUR.

Im Jahr 2010 sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 164.377.452 EUR angefallen, insbesondere für Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des Anlagevermögens (Grundstücke, Gebäude), Erstattungen an Beteiligungen, die nicht dem Vollkonsolidierungskreis angehören, sowie Erstattungen an Üb-



rige.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen 57.882.623 EUR.

Die Transferaufwendungen mit einem Gesamtbetrag von 93.171.047 EUR beinhalten u. a. Umlagen (Landschaftsverband u.a.) sowie Leistungen zur Grundsicherung, Sozialhilfe, Schuldendiensthilfe.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 91.110.442 EUR. Insbesondere sind Leistungen nach SGB II, Versicherungsbeiträge, Zuführung zu Rückstellungen und sonstige Kosten (Büromaterial, EDV-Entgelte, Mieten und Pachten usw.) darin enthalten.

D. Finanzlage

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2010 (Bestand an liquiden Mitteln) beträgt 85.656.978 EUR.

| Bezeichnung | 31.12.2010 EUR |
|---|-----------------------|
| 1) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 17.437.487,62 |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 49.006.938,34 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -101.965.658,83 |
| 2) Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -52.958.720,49 |
| 3) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 61.899.772,96 |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 1 bis 3) | 26.378.540,09 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 59.278.437,92 |
| Finanzmittelfonds zum 31.12.2010 (liquide Mittel) | 85.656.978,01 |

Abbildung 15 – Cashflow

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 17.437.488 EUR resultiert im Wesentlichen aus den zur Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten sowie deren sonstigen Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -52.958.720 EUR beinhaltet die Veräußerung und den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögensgegenständen sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.



Übersicht über größere Investitionsmaßnahmen:

| Maßnahme | Investitionen 2010 |
|---|--------------------|
| neue bahnstadt opladen (Baukosten, Planungskosten, Grunderwerb) | 8,7 Mio. EUR |
| KPII-Maßnahmen Schulen | 4,2 Mio. EUR |
| Sonstige Maßnahmen Schulen | 1,5 Mio. EUR |
| Neubau Feuerwache Lützenkirchen | 0,8 Mio. EUR |
| Neubau Hallenbad Wiembachtal/ Sanierung Freibadaußenbecken | 3,5 Mio. EUR |
| Baumaßnahme Sportplatzanlage Lützenkirchen | 0,9 Mio. EUR |
| Hochwasserschutzanlage | 12,2 Mio. EUR |
| Entwässerungsnetz | 4,1 Mio. EUR |
| Modernisierung Wohngebäude | 0,7 Mio. EUR |
| Elektronisches Ausleihsystem Stadtbibliothek | 0,2 Mio. EUR |
| Neubau Kinderklinik und Palliativstation | 8,4 Mio. EUR |
| Labor-Ergänzungsbau | 5,4 Mio. EUR |
| MEDILEV Physio-Centrum | 4,6 Mio. EUR |

Abbildung 16 – Investitionen

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 61.899.773 EUR und umfasst die Zahlungsströme, die zu Ansprüchen Dritter aus Finanzschulden führen.



III. Ausblick, Risiken und Chancen

Die folgenden Ausführungen sind in ausführlicher Form in den jeweiligen Lageberichten und Prüfungsberichten zum Geschäftsjahr 2010 der einzelnen Gesellschaften zu finden.

Stadt

Mit der vollständigen Aufzehrung der Ausgleichsrücklage ist ein Haushaltsausgleich ab dem Haushaltsjahr 2009 nicht mehr absehbar, da bereits eine Verringerung der allgemeinen Rücklage um ca. 17 Mio. EUR vorzunehmen war. Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird nun kontinuierlich die allgemeine Rücklage abgebaut. Unter Zugrundelegung der mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2015 und damit der Fortschreibung der geplanten Jahresfehlbeträge wird das Eigenkapital am Ende des Jahres 2015 noch einen Bestand von ca. 195 Mio. EUR ausweisen.

Eine Überschuldung droht dann, sofern nicht in der 2. Hälfte des Jahrzehnts mit weiteren Haushaltssicherungsmaßnahmen durch Aufwandsreduzierung und Ertragserhöhung gegengesteuert wird. Gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW darf sich eine Gemeinde nicht überschulden.

Bei erfolgreicher Umsetzung der Haushaltssicherung könnte die zum Stichtag 31. Dezember 2016 bisher prognostizierte drohende Überschuldung abgewendet und somit die Erfordernis des § 75 Abs. 7 GO NRW, dass sich die Gemeinde nicht überschulden darf, erfüllt werden.

Das Wachstum im Jahr 2010 und 2011 hat die Finanzierungsprobleme der meisten Kommunen, so auch der Stadt Leverkusen nicht beseitigen können. Die Einnahmen sind auch 2010 und 2011 durch den wirtschaftlichen Aufschwung steigend, gleichwohl ist auf der Ausgabenseite keine wesentliche Verbesserung erkennbar.

Die Stadt Leverkusen ist gezwungen, die Haushaltskonsolidierung weiter voranzutreiben. Aus diesem Grund hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 26.03.2012 einen Haushaltssanierungsplan (HSP) beschlossen (Anpassung in der Sitzung am 24.09.2012), der einen Ausgleich mit Hilfen aus dem Stärkungspakt bis 2018 und ohne Hilfen bis 2021 vorsieht.

Klinikum

Die Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser werden durch die zu erwartenden Entwicklungen weiter verschärft werden. Auch zukünftig werden die gesetzlichen Budgetsteigerungsraten hinter den Tarifsteigerungen zurückbleiben (vgl. hierzu Ausführung GKV-FinG). Aus dieser Kostenschere lassen die derzeitigen Krankenhausfinanzierungsgesetze nur zwei Handlungswege offen:

- Steigerung der stationären Krankenhausleistungen
- Effizienzverbesserungen auf der Kostenseite



Es gilt daher, sich mit geeigneten Maßnahmen zur Ertragssteigerung und Aufwandsbeeinflussung den Herausforderungen des Krankenhausmarktes zu stellen. Die strategischen Entscheidungen der Vergangenheit, in geeignete Baumaßnahmen zu investieren, werden dazu beitragen, die Nachfrage an Gesundheitsdienstleistungen im Gesundheitspark Leverkusen dauerhaft zu steigern. Die Baumaßnahmen

- Laborergänzungsbau
- MEDILEV Das Physio-Centrum
- Neubau Kinderklinik und Komfortstationen
- Parkhausanbau
- Neubau Palliativeinheit

wurden im Jahr 2011 in Nutzung genommen. Damit sind wichtige Voraussetzungen für die zukünftige Leistungsentwicklung im Klinikum Leverkusen geschaffen.

Gleichzeitig wird ab dem Jahr 2011 eine Kreditbeschränkung wirken, nach der die gesamten Bankverbindlichkeiten des Teilkonzerns Klinikum 100 Mio. EUR nicht überschreiten dürfen.

Die weitere Ergebnisentwicklung im Jahr 2011 zeigt Handlungsbedarf in Bezug auf die Gewinnung von Patienten mit höheren Fallschweregraden sowie die Notwendigkeit, die Anstrengungen der Effizienzverbesserung zu erhöhen. Die geschaffenen strukturellen Voraussetzungen machen zuversichtlich, dass sich das Klinikum den Herausforderungen der Zukunft stellt.

Dem Klinikum stehen zudem verbesserte Strukturen zur Verfügung. Der Neubau der Kinderklinik und die 124 Betten in der Erwachsenenpflege helfen, dem qualitativen Anspruch besser genügen zu können. Dies wird sich gleichzeitig auch ökonomisch positiv auswirken. Vereinbarte Mehrleistungen tragen zur Ertragssteigerung bei, da sie im Jahr 2012 zu 100 v. H. vergütet werden.

Damit wird das Klinikum Leverkusen seinem Versorgungsauftrag in kommunaler Trägerschaft weiterhin gerecht. Durch interkommunale Zusammenarbeit und Kooperationen ist das Klinikum bestrebt, zusätzliche Ergebnisverbesserungen zu erzielen.

MVZ

Der Markt für Gesundheitsdienstleistungen befindet sich in einem erheblichen Wandel. Einer steigenden Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen steht eine Verknappung der Finanzmittel in der gesetzlichen Krankenversicherung gegenüber.

Das medizinische Angebot der MVZ Leverkusen gGmbH umfasst die hausärztliche Versorgung und fachärztlich anästhesiologische, pädiatrische sowie gynäkologische Leistungen. Des Weiteren wird ein Überleitmanagement für Patienten der Klinikum Leverkusen gGmbH angeboten, das den Patienten den Übergang von der stationären Versorgung in die nachgelagerten Versorgungsformen ermöglicht.

Sowohl die Leistungs- als auch die Umsatzentwicklung der Gesellschaft sind positiv.

Die MVZ ist als Tochterunternehmen der Klinikum Leverkusen gGmbH in deren Risiko-



früherkennungssystem eingebunden, um bestandsgefährdende und für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentliche Risiken zu erkennen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Risiken bestanden und sind derzeit nicht erkennbar.

Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in der KV-Finanzierung ist nicht zu erwarten. Daraus folgt, dass auch weiterhin zusätzliche Ertragsquellen gesichert werden müssen. Neben den Auftragsleistungen des Klinikums (pädiatrische Diagnostik, anästhesiologische Betreuung ambulanter Operationen, Überleitmanagement) wird das Volumen der außerhalb des Regelleistungsvolumens liegenden Erlöse (u. a. Impfungen, Teilnahme an Disease-Management-Programmen und integrierter Versorgung sowie Reise- und Tauchmedizin) auch in Zukunft weiter auszubauen sein.

KLS

Die Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS) ist in den Geschäftsjahren 2010 und 2011 ihrer Kernaufgabe gerecht geworden und konnte mit positiven Ergebnissen abschließen. Die Liquidität war im Geschäftsjahr jederzeit gesichert. Die im Wesentlichen eingesetzten Finanzinstrumente umfassen die Guthaben und Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und einem kommunalen Unternehmen. Die Darlehensverbindlichkeiten sind längerfristig und zu einem Festzinssatz abgeschlossen, wodurch sich das Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiko reduziert.

Die KLS ist als Tochterunternehmen der Klinikum Leverkusen gGmbH in deren Risiko-früherkennungssystem eingebunden, um bestandsgefährdende und für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentliche Risiken zu erkennen. Die Risiken werden systematisch erfasst, analysiert und bewertet, sowie an die Geschäftsführung weitergeleitet. Das für die Gesellschaft bedeutendste Risiko ist die Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage der Klinikum Leverkusen gGmbH. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Risiken bestanden und sind derzeit nicht erkennbar.

Die Chancen der KLS bestehen vor allem darin, dass sie der alleinige Anbieter von Vermietungs- und sonstigen Dienstleistungen für die Klinikum Leverkusen gGmbH ist und die Immobilien an solvente Unternehmen, vorwiegend an den Gesellschafter und Beteiligungsunternehmen oder mit dem Sportpark an die Stadt Leverkusen selbst langfristig vermietet sind.

Die neue Organisation und Aufgabenverteilung im Konzern Klinikum wird sich in 2011 weiter etablieren und stabilisieren. Hierbei wird auch die Mitwirkung der KLS bei den Konsolidierungsmöglichkeiten der Klinikum Leverkusen gGmbH ständige Wegbegleitung sein.

Mit der Stadt Leverkusen wird ein Bebauungsplan aufzustellen sein, der den Belangen des Gesundheitsparks aber auch denen der Anwohner und Nachbarn Rechnung trägt.



WGL

Die WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH unterliegt bei Verbindlichkeiten Preisänderungsrisiken, während diese bei den Finanzanlagen und den Forderungen nur von untergeordneter Bedeutung sind. Die Darlehen sind mit einem Zinsfestschreibungszeitraum von 10 bis 15 Jahren ausgestattet und einem maximalen zeitlichen Auslauf bis 2024 (Forward-Darlehen). Damit werden Risiken minimiert. Dem bei den Forderungen bestehenden Ausfallrisiko wurde durch die Bildung von Wertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Liquiditätsrisiken sind von untergeordneter Bedeutung. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Die zugesagte Kreditlinie stand am Bilanzstichtag vollständig zur Verfügung. Bei den Objekten des Anlagevermögens bestehen Beleihungsspielräume. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen unterliegt die Gesellschaft nicht, da monatlich Mietzuflüsse in großem Umfang zu verzeichnen sind.

In der Bestandsverwaltung werden grundsätzlich Risiken in steigenden Mietrückständen, einer zunehmenden Fluktuationsrate, Mietverzichten, Mietausfällen und Wertberichtigungen bei Mietforderungen gesehen. Die erforderlichen Maßnahmen sind getroffen worden, um auf diese mögliche Entwicklung reagieren zu können. Die Chancen einer nachhaltigen Erhöhung der Mieteinnahmen werden in der laufenden Modernisierung sowie dem erheblichen Auslauf von Bindungen der bisherigen Sozialwohnungen in den nächsten Jahren gesehen.

Die verwaltungsmäßige Betreuung für Dritte und die WEG-Verwaltung führt die WGL in steigendem Umfang durch. Die Risiken aus der Verwaltungsbetreuung und der WEG-Verwaltung sind überschaubar.

Aus den genannten Risiken resultiert keine Bestandsgefährdung für die Gesellschaft.

Durch das weiterhin günstige Zinsniveau verbessert sich auch ab 2011 durch niedrige Zinssätze bei anstehenden Umschuldungen/Prolongationen zusätzlich das wirtschaftliche Ergebnis.

Der HSP der Stadt Leverkusen sieht ab dem Jahr 2020 Ausschüttungen der WGL vor. Hier handelt es sich in den Jahren 2020 und 2021 um Sonderausschüttungen in Höhe von insgesamt 8,5 Mio. EUR. Weiterhin sind ab 2020 je 2,5 Mio. EUR Ausschüttungen aus dem laufenden operativen Geschäft dauerhaft vorgesehen. Die Geschäftsführung der WGL ist informiert und angewiesen, diese Beträge zu erwirtschaften.

KSL

Die Dienstleistungen in den kulturellen Einrichtungen der KulturStadtLev (KSL) werden auch weiterhin zu den vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossenen, nicht kostendeckenden Preisen angeboten. Die Kulturarbeit ist auch bei guter Resonanz und damit verbundenen Erträgen nicht kostendeckend zu leisten, sondern ist auf Dauer auf einen Zuschuss angewiesen.

Zur Verbesserung des Ergebnisses werden auch zukünftig moderate Entgelt- und Eintrittspreiserhöhungen unvermeidbar sowie Leistungsanpassungen in den Teilbetrieben zu prüfen sein.

Die gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung der Abwasseranlagen stellt ein künftiges



und derzeit nicht einschätzbares Risiko dar. Ob und in welcher Höhe größere Sanierungsmaßnahmen auf die KSL zukommen, steht erst nach Abschluss einer noch zu beauftragenden Kanaluntersuchung fest.

SPL

Der Risikobericht des Sportparks Leverkusen (SPL) steht im Prüfungsbericht als tabellarischer Überblick über die Risikobewertungen zum Geschäftsfeld/ Wettbewerbsumfeld, zum Anlagevermögen, zum Leistungsangebot, zu den Erlösrisiken und zum Aufwandsbereich des Betriebes zur Verfügung.

Für das Jahr 2013 wird ein Verlust in Höhe von 1.684.000 EUR, überwiegend aufgrund sinkender Beteiligungserträge, im Wirtschaftsplan ausgewiesen.

Von den insgesamt neun Einzelmaßnahmen des „SPL-Konzeptes“ sind bereits acht komplett abgeschlossen und seitdem finanziell wirksam, so dass einige bestandsgefährdende Risiken ausgeschaltet wurden. Die noch umzusetzende Maßnahme betrifft das „Freibad Auermühle“. Hier soll der kommunale Betrieb aufgegeben und die technischen Einrichtungen, Aufbauten und das Außengelände vom SPL in einem wirtschaftlich vertretbarem Rahmen gesichert, gewartet und gepflegt werden, so dass eine mittelfristige Wiederinbetriebnahme durch einen privaten Betreiber möglich ist.

Die erheblichen Investitionen des SPL in Gebäude, Technik und Ausstattung hat erheblich zur Minimierung der Betriebsrisiken beigetragen.

TBL

Der mit Ratsbeschluss vom 16.10.2006 zum 01.01.2007 in die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) umgewandelte Eigenbetrieb soll zur Schuldenentlastung der Stadt beitragen. Durch die Gewährung eines Trägerdarlehens erfolgte die Übertragung von 30 Mio. EUR Schulden von der Stadt auf die AöR, die die TBL in fünf Jahresraten zu je 6 Mio. € zwischen 2007 und 2011 an die Stadt zurückzahlte.

Damit verbunden war eine erforderliche Neubewertung des Anlagevermögens in der Eröffnungsbilanz zum Zeitpunkt der AöR-Gründung. Das Kanalvermögen wurde zum 01.01.2007 auf Basis der Wiederbeschaffungswerte analog der Gebührenkalkulationsgrundlage bewertet und erfuhr dadurch eine Erhöhung von mehr als 30 Mio. EUR.

Aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen ist davon auszugehen, dass der in der Gebührenkalkulation verwendete kalkulatorische Zinssatz von zurzeit 6,75 v. H. mittelfristig nach unten angepasst werden muss. Das hätte eine Verringerung der Gebühreneinnahmen zur Folge.



IV. Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW werden am Schluss des Lageberichtes für den Verwaltungsvorstand, bestehend aus dem Oberbürgermeister, dem Kämmerer und den Beigeordneten, sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- der ausgeübte Beruf,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Vorschrift dient dazu, Dritten gegenüber, insbesondere gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Aufsichtsbehörde der Stadt Leverkusen, die Verantwortlichkeit für den Gesamtabschluss hervorzuheben. Des Weiteren ermöglicht die Vorschrift, die Verflechtung einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen und spiegelt damit den Grundsatz aus § 95 GO NRW wieder.

Die Angaben für die Ratsmitglieder werden auf Grundlage der Rückläufe gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz ausgewiesen.

| Name | Beruf | Gesellschaft | Organ | Funktion |
|--|----------------------|---|---------------------------|-------------------------|
| 1. Oberbürgermeister, Bürgermeister/-in | | | | |
| Buchhorn, Reinhard Oberbürgermeister | Oberbürgermeister | Altenstiftung Sparkasse | Kuratorium | Mitglied, Vorsitz. |
| | | AVEA GmbH & Co. KG | Gesellschafterversammlung | Mitglied, stv. Vorsitz. |
| | | AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH | Gesellschafterversammlung | Mitglied, stv. Vorsitz. |
| | | Klinikum Leverkusen gGmbH | Aufsichtsrat | Mitglied, stv. Vorsitz. |
| | | Klinikum Leverkusen Service GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied, stv. Vorsitz. |
| | | Klinikum Leverkusen Service GmbH | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | MVZ Leverkusen gGmbH | Gesellschafterversammlung | Mitglied, Vorsitz. |
| | | neue bahnstadt opladen GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied |
| | | Physio-Centrum MEDILEV GmbH | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | Regierungsbezirk Köln | Regionalrat | beratendes Mitglied |
| | | Region Köln/Bonn e.V. | Mitgliederversammlung | Mitglied |
| | | Rheinischer Sparkassen- und Giroverband | Verbandsversammlung | Mitglied |
| | | Sparkasse Leverkusen | Verwaltungsrat | Mitglied, Vorsitz. |
| | | Verband der kommunalen RWE-Aktionäre | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied, Vorsitz. |
| Lux, Eva Bürgermeisterin | Hausfrau | Beirat für Menschen mit Behinderungen | | Mitglied |
| | | Energieversorgung Leverkusen GmbH&Co.KG | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | Energieversorgung Lev. Verw.- und Beteil. | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | Klinikum Leverkusen gGmbH | Aufsichtsrat | stv. Mitglied |
| | | KulturStadtLev | Betriebsausschuss | 2. stv. Mitglied |
| | | Lebenshilfe WfbM Leverkusen/Rhein-Berg | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | Region Köln/Bonn e.V. | Mitgliederversammlung | Mitglied |
| | | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | stv. Mitglied |
| | | Stiftung Lebenshilfe e.V. | Kuratorium | Mitglied |
| Busch, Friedrich Bürgermeister | Lehrer | Wupperverband | Verbandsversammlung | Mitglied |
| 2. Rat | | | | |
| Adams, Stephan | Techn. Einkäufer | Technische Betriebe der Stadt Leverkusen | Verwaltungsrat | Mitglied |
| Apel, Bernhard | Dipl.-Ingenieur i.R. | KulturStadtLev | Betriebsausschuss | 2. stv. Mitglied |
| | | Region Köln/Bonn e.V. | Mitgliederversammlung | Mitglied |
| | | Technische Betriebe der Stadt Leverkusen | Verwaltungsrat | Mitglied |



| Name | Beruf | Gesellschaft | Organ | Funktion |
|----------------------------------|--|--|---------------------------|----------------------------|
| Arnold, Roswitha | Verw.fachwirtin | ARGE Leverkusen | Trägerversammlung | stv. Mitglied |
| | | KulturStadtLev | Betriebsausschuss | Mitglied, Vorsitz. |
| | | neue bahnstadt opladen GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied, 2. stv. Vorsitz. |
| | | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | 2. stv. Mitglied |
| Baake, Stefan | Dipl.-Sozialarbeiter | ARGE Leverkusen | Trägerversammlung | Mitglied |
| | | JOB Service Beschäftigungsförd.Lev.gGmbH | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| Ballin-Meyer-Ahrens, Dr., Monika | Politologin | KulturStadtLev | Betriebsausschuss | stv. Mitglied |
| | | Region Köln/Bonn e.V. | Mitgliederversammlung | Mitglied |
| | | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | stv. Mitglied |
| Bast, Heinz-Gerd | Schulamtsdirektor a.D. | Altenstiftung Sparkasse | Kuratorium | Mitglied |
| | | Gem. Bauverein Opladen | Aufsichtsrat | stv. Vorsitz. |
| | | KulturStadtLev | Betriebsausschuss | 2. stv. Mitglied |
| | | neue bahnstadt opladen GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied |
| | | Sparkasse Leverkusen | Verwaltungsrat | Mitglied |
| | | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | 2. stv. Mitglied |
| Behrendt, Ursula | Sozialpädagogin i.R. | KulturStadtLev | Betriebsausschuss | stv. Mitglied |
| | | Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | Technische Betriebe der Stadt Leverkusen | Verwaltungsrat | stv. Mitglied |
| | | | | |
| Beisicht, Markus | Rechtsanwalt | neue bahnstadt opladen GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied |
| | | Sparkasse Leverkusen | Verwaltungsrat | Mitglied |
| | | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | Mitglied |
| Blümel, Wolfgang | Geschäftsführer der FDP-Ratsfraktion | KulturStadtLev | Betriebsausschuss | 2. stv. Mitglied |
| | | neue bahnstadt opladen GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied |
| | | Technische Betriebe der Stadt Leverkusen | Verwaltungsrat | stv. Mitglied |
| Bruchhausen-Scholich, Annegret | Rechtsanwältin | KulturStadtLev | Betriebsausschuss | 2. stv. Mitglied |
| | | Technische Betriebe der Stadt Leverkusen | Verwaltungsrat | Mitglied |
| | | Volksbank Rhein-Wupper eG | Aufsichtsrat | stv. Vorsitz. |
| | | WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied |
| Clouth, Jürgen | Rechtsanwalt | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | stv. Mitglied |
| Danlowski, Dirk | Elektriker | JOB Service Beschäftigungsförd. Leverkusen | Gesellschafterversammlung | stv. Mitglied |
| | | KulturStadtLev | Betriebsausschuss | stv. Mitglied |
| | | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | 2. stv. Mitglied |
| | | Technische Betriebe der Stadt Leverkusen | Verwaltungsrat | Mitglied |
| | | Wupperverband | Verbandsversammlung | Mitglied |
| Echterhoff, Marlene | Hausfrau | KulturStadtLev | Betriebsausschuss | Mitglied |
| Eckloff, Andreas | Rechtsanwalt | Polizeipräsidium Köln | Beirat | Mitglied |
| | | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | stv. Mitglied |
| Eimermacher, Thomas | Dipl.-Kaufmann/ Unternehmensberater | Altenstiftung Sparkasse | Kuratorium | Mitglied |
| | | Rheinischer Sparkassen- und Giroverband | Verbandsversammlung | Mitglied |
| | | Sparkasse Leverkusen | Verwaltungsrat | Mitglied |
| | | TS-Plus GmbH | | Geschf.Gesellschafter |
| Feller, Ferdinand | Industriemeister | Kraftverkehr Wupper-Sieg AG | Hauptversammlung | Mitglied |
| | | Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH | Gesellschafterversammlung | stv. Mitglied |
| | | Sport-Marketing GmbH Leverkusen | Gesellschafterversammlung | stv. Mitglied |
| | | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | Mitglied |
| | | Wupperverband | Verbandsversammlung | Mitglied |
| Gehertz, Klaus-Peter | Techn. Angestellter | Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | stv. Mitglied |
| | | Wupperverband | Verbandsversammlung | Mitglied |
| Geisel, Ingrid | Kfm. Angestellte | AVEA GmbH & Co. KG | Aufsichtsrat | Mitglied |
| | | JOB Service Beschäftigungsförd. Lev. gGmbH | Gesellschafterversammlung | stv. Mitglied |
| | | KulturStadtLev | Betriebsausschuss | stv. Mitglied |
| | | Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH | Gesellschafterversammlung | Mitglied, Vorsitz. |
| Gietzen, Raimund | Rentner | Klinikum Leverkusen gGmbH | Aufsichtsrat | stv. Mitglied |
| | | Klinikum Leverkusen Service GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied |
| | | Physio-Centrum MEDILEV GmbH | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | Sport-Marketing GmbH Leverkusen | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | Mitglied |
| | | | | |



| Name | Beruf | Gesellschaft | Organ | Funktion |
|---------------------------|--|---|---------------------------|----------------------------|
| Gipperich, Erhard | Zerspanungstechniker | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | Mitglied |
| | | Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR | Verwaltungsrat | Mitglied |
| | | WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH | Gesellschafterversammlung | stv. Mitglied |
| Hasivar, Frank | Chemielaborant | AVEA GmbH & Co. KG | Aufsichtsrat | Mitglied |
| | | KulturStadtLev | Betriebsausschuss | 2. stv. Mitglied |
| | | Region Köln/Bonn e.V. | Mitgliederversammlung | Mitglied |
| | | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | Mitglied |
| Hebbel, Paul | Oberbürgermeister a.D. | Klinikum Leverkusen gGmbH | Aufsichtsrat | Mitglied |
| | | neue bahnhst. opladen GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied, Vorsitz. |
| | | neue bahnhst. opladen GmbH | | Vorsitz. GV |
| | | Rheinischer Sparkassen- und Giroverband | Verbandsversammlung | 2. stv. Mitglied |
| | | Sparkasse Leverkusen | Verwaltungsrat | Mitglied, 2. stv. Vorsitz. |
| | | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | 2. stv. Mitglied |
| Hebbel, Stefan | Kriminaloberkommissar | AVEA GmbH & Co. KG | Aufsichtsrat | Mitglied |
| | | KulturStadtLev | Betriebsausschuss | 2. stv. Mitglied |
| | | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | 2. stv. Mitglied |
| | | Suchthilfe gGmbH | Gesellschafterversammlung | stv. Mitglied |
| Hohns, Gerhard | Kaufmann | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | 2. stv. Mitglied |
| Hupperth, Klaus | Rektor i.R. | AVEA GmbH & Co. KG | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG | Aufsichtsrat | Mitglied, Vorsitz. |
| | | Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG | | Vorsitz. GV |
| | | Energieversorgung Lev. Verw.- und Beteil. GmbH | | Vorsitz. GV |
| | | KulturStadtLev | Betriebsausschuss | Mitglied |
| | | Landschaftsverband Rheinland | Landschaftsversammlung | Mitglied |
| | | neue bahnhst. opladen GmbH | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | Region Köln/Bonn e.V. | Mitgliederversammlung | Mitglied |
| | | Sparkasse Leverkusen | Verwaltungsrat | Mitglied |
| Ippolito, Peter | Pflegedirektor Klinikum Leverkusen gGmbH | AVEA GmbH & Co. KG | Aufsichtsrat | Mitglied |
| | | KulturStadtLev | Betriebsausschuss | 2. stv. Mitglied |
| | | Sparkasse Leverkusen | Verwaltungsrat | stv. Mitglied |
| | | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | 2. stv. Mitglied |
| Keil, Martin | Rentner | KulturStadtLev | Betriebsausschuss | Mitglied |
| | | neue bahnhst. opladen GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied |
| | | Sparkasse Leverkusen | Verwaltungsrat | stv. Mitglied |
| | | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | stv. Mitglied |
| Kentrup, Hermann Josef | Rentner | Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG | Aufsichtsrat | Mitglied |
| | | Klinikum Leverkusen gGmbH | Aufsichtsrat | stv. Mitglied |
| | | Kraftverkehr Wupper-Sieg AG | Hauptversammlung | stv. Mitglied |
| | | KulturStadtLev | Betriebsausschuss | stv. Mitglied |
| | | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | 2. stv. Mitglied |
| | | Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR | Verwaltungsrat | stv. Mitglied |
| | | WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| Klose, Dr., Hans | Rektor i.R. | Kraftverkehr Wupper-Sieg AG | Hauptversammlung | stv. Mitglied |
| | | KulturStadtLev | Betriebsausschuss | Mitglied |
| | | Rheinland-Verlag und Betriebsgesellschaft des Landschaftsverbandes Rheinland | Verwaltungsrat | Mitglied |
| | | Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR | Verwaltungsrat | stv. Mitglied |
| Krahforst, Christopher | Dipl.-Kaufmann, Versicherungskaufmann | Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | Energieversorgung Lev. Verw.- und Beteil. GmbH | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | neue bahnhst. opladen GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied |
| | | Sport-Marketing GmbH Leverkusen | Gesellschafterversammlung | stv. Mitglied |
| | | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | Mitglied, Vorsitz. |
| | | Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR | Verwaltungsrat | Mitglied |
| | | WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied, stv. Vorsitz. |
| Küchler, Ernst | Oberbürgermeister i.R. | Klinikum Leverkusen gGmbH | Aufsichtsrat | Mitglied, Vorsitz. |
| | | Klinikum Leverkusen gGmbH | | Vorsitz. GV |
| | | Klinikum Leverkusen Service GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied, Vorsitz. |
| | | Klinikum Leverkusen Service GmbH | | Vorsitz. GV |
| | | KulturStadtLev | Betriebsausschuss | Mitglied, 2. stv. Vorsitz. |
| | | neue bahnhst. opladen GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied, 1. stv. Vorsitz. |
| Kutzner, Susanne | Betriebswirtin | Sparkasse Leverkusen | Verwaltungsrat | stv. Mitglied |
| | | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | 2. stv. Mitglied |
| Lepsius, Nina | Politikwissenschaftlerin | Kraftverkehr Wupper-Sieg AG | Aufsichtsrat | Mitglied, stv. Vorsitz. |
| | | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | 2. stv. Mitglied |
| Manglitz, Stefan | Dipl.-Sozialökonom | AVEA GmbH & Co. KG | Aufsichtsrat | Mitglied |
| | | AVEA GmbH & Co. KG | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | AVEA GmbH & Co. KG | Kommunalbeirat | Mitglied |
| | | AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | neue bahnhst. opladen GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied |



| Name | Beruf | Gesellschaft | Organ | Funktion |
|-------------------------|---|--|---------------------------|----------------------------|
| Marewski, Bernhard | Studiendirektor | Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied, Vorsitz. |
| | | Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH | | Vorsitz. GV |
| | | KulturStadtLev | Betriebsausschuss | Mitglied |
| | | WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied |
| März, Dieter | Techn. Angestellter | Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | Energieversorgung Lev. Verw.- und Beteil. GmbH | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied |
| | | Polizeipräsidium Köln | Beirat | Mitglied |
| | | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | Mitglied, 1. stv. Vorsitz. |
| | | Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR | Verwaltungsrat | Mitglied |
| | | Wasserschutzpolizei NRW | Beirat | Mitglied |
| | | Zweckverband Nahverkehr Rheinland | Verbandsversammlung | stv. Mitglied |
| | | Verkehrsverbund Rhein-Sieg | Verbandsversammlung | stv. Mitglied |
| Masurowski, Gerhard | Rentner | KulturStadtLev | Betriebsausschuss | stv. Mitglied |
| | | Physio-Centrum MEDILEV GmbH | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR | Verwaltungsrat | stv. Mitglied |
| | | Wupperverband | Verbandsrat | stv. Mitglied |
| Mende, Dr., Walter | Rechtsanwalt, Oberbürgermeister a.D. | Altenstiftung Sparkasse | Kuratorium | stv. Mitglied |
| | | Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG | Aufsichtsrat | Mitglied |
| | | Kraftverkehr Wupper-Sieg AG | Aufsichtsrat | Mitglied, stv. Vorsitz. |
| | | Radio Leverkusen GmbH & Co. KG | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | Rheinische Sparkassenfördergesellschaft mbH | Beirat | Mitglied |
| | | Rheinischer Sparkassen- und Giroverband | Verbandsversammlung | stv. Mitglied |
| | | Sparkasse Leverkusen | Verwaltungsrat | Mitglied, 1. stv. Vorsitz. |
| | | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | stv. Mitglied |
| Miesen, Bernhard | Immobilienmakler & Verwalter | WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | | | |
| Müller, Rudolf | Versicherungskaufmann | ARGE Leverkusen | Trägerversammlung | Mitglied |
| | | KulturStadtLev | Betriebsausschuss | stv. Mitglied |
| Newiadomsky, Sebastian | Software-Entwickler | KulturStadtLev | Betriebsausschuss | 2. stv. Mitglied |
| | | Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH | Gesellschafterversammlung | stv. Mitglied |
| | | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | stv. Mitglied |
| | | Wupperverband | Verbandsversammlung | Mitglied |
| Oertel, Wolfgang | Hafenmeister | Chemion Logistik GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied |
| Omankowsky, Albrecht | Rechtsanwalt und Mediator | AVEA GmbH & Co. KG | Aufsichtsrat | Mitglied, Vorsitz. |
| | | Kraftverkehr Wupper-Sieg AG | Aufsichtsrat | Mitglied |
| | | KulturStadtLev | Betriebsausschuss | Mitglied |
| | | Nahverkehr Rheinland | Verbandsversammlung | Mitglied |
| | | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | stv. Mitglied |
| | | Verkehrsverbund Rhein-Sieg | Verbandsversammlung | Mitglied |
| | | Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied |
| Pawelka, Rudi | Pensionär | Altenstiftung Sparkasse | Kuratorium | Mitglied |
| | | Preußische Treuhand GmbH & Co. KG a.A. | Aufsichtsrat | Mitglied |
| | | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | stv. Mitglied |
| Pockrand, Wolfgang | Dipl.-Ingenieur | AVEA GmbH & Co. KG | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | Klinikum Leverkusen gGmbH | Gesellschafterversammlung | stv. Mitglied |
| | | neue bahnstadt opladen GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied |
| | | Sparkasse Leverkusen | Verwaltungsrat | stv. Mitglied |
| | | Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR | Verwaltungsrat | Mitglied |
| Pötz, Agnes | Groß- und Außen- handelskauffrau | KulturStadtLev | Betriebsausschuss | Mitglied |
| Pott, Markus | Dipl.-Kaufmann | KulturStadtLev | Betriebsausschuss | 2. stv. Mitglied |
| | | neue bahnstadt opladen GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied |
| Quatz, Michael | Rentner | Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied |
| | | Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH | Gesellschafterversammlung | stv. Mitglied |
| | | Region Köln/Bonn e.V. | Mitgliederversammlung | Mitglied |
| | | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | 2. stv. Mitglied |
| Richerzhagen, Christine | Industriekauffrau | Radio Leverkusen GmbH & Co. KG | Gesellschafterversammlung | stv. Mitglied |
| | | Sparkasse Leverkusen | Verwaltungsrat | stv. Mitglied |
| | | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | Mitglied, 2. stv. Vorsitz. |



| Name | Beruf | Gesellschaft | Organ | Funktion |
|----------------------------|--------------------------------|--|---------------------------|----------------------------|
| Richrath, Uwe | selbständiger Kaufmann | JOB Service Beschäftigungsförd. Leverkusen | Gesellschafterversammlung | Mitglied, Vorsitz. |
| | | Region Köln/Bonn e.V. | Mitgliederversammlung | Mitglied |
| | | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | stv. Mitglied |
| | | WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied, 1. stv. Vorsitz. |
| | | WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied, Vorsitz. |
| | | WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH | | Vorsitz. GV |
| Ries, Jochen | Dipl.-Wirtschaftsingenieur | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | 2. stv. Mitglied |
| | | WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied |
| Ruß, Oliver | Finanzbuchhalter | ARGE Leverkusen | Trägerversammlung | stv. Mitglied |
| | | AVEA GmbH & Co. KG | Aufsichtsrat | Mitglied (AN-Vertreter) |
| | | Klinikum Leverkusen gGmbH | Aufsichtsrat | stv. Mitglied |
| Schmidt, Michael | Dipl.-Verwaltungswirt | KulturStadtLev | Betriebsausschuss | stv. Mitglied |
| | | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | Mitglied |
| Schmitz, Marita | Lehrerin | Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG | Aufsichtsrat | Mitglied |
| | | KulturStadtLev | Betriebsausschuss | 2. stv. Mitglied |
| | | Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH | Gesellschafterversammlung | stv. Mitglied |
| | | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | stv. Mitglied |
| | | Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR | Verwaltungsrat | stv. Mitglied |
| Schmitz, Sonja | Filleiterin | Beirat für Menschen mit Behinderungen | Beirat | Mitglied |
| | | JOB Service Beschäftigungsförd. Leverkusen | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | Klinikum Leverkusen gGmbH | Aufsichtsrat | stv. Mitglied |
| | | KulturStadtLev | Betriebsausschuss | 2. stv. Mitglied |
| Schönberger, Frank | Rechtsanwalt | Ev. Altenheime im Diakonischen Werk des Kirchenkreises Leverkusen GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied |
| | | Klinikum Leverkusen gGmbH | Aufsichtsrat | stv. Mitglied |
| | | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | 2. stv. Mitglied |
| | | Veranstaltergemeinschaft Radio Leverkusen e.V. | Veranstaltergemeinschaft | Mitglied |
| Scholz, Rüdiger | Lehrer | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | Mitglied |
| | | WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied |
| Schoofs, Erhard T. | Lehrer i.R. | Altenstiftung Sparkasse | Kuratorium | stv. Mitglied |
| | | Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG | Aufsichtsrat | Mitglied |
| | | Sparkasse Leverkusen | Verwaltungsrat | Mitglied |
| | | Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR | Verwaltungsrat | stv. Mitglied |
| | | WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied |
| | | WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied |
| Schumann, Gisela | Lehrerin | Klinikum Leverkusen gGmbH | Aufsichtsrat | stv. Mitglied |
| | | KulturStadtLev | Betriebsausschuss | Mitglied, 1. stv. Vorsitz. |
| | | Sparkasse Leverkusen | Verwaltungsrat | stv. Mitglied |
| | | WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied |
| Schweiger, Karl | Feuerwehrmann i.R. | neue bahnstadt opladen GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied |
| | | Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR | Verwaltungsrat | Mitglied |
| Steinkühler, Martin | Selbständiger Handwerksmeister | Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH | Gesellschafterversammlung | Mitglied, stv. Vorsitz. |
| | | neue bahnstadt opladen GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied |
| | | Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR | Verwaltungsrat | stv. Mitglied |
| | | Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper | Verbandsversammlung | Mitglied |
| Styp-Rekowski von, Irmgard | Hausfrau | Bürgerstiftung Leverkusen | Vorstand | Mitglied |
| | | Klinikum Leverkusen gGmbH | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | KulturStadtLev | Betriebsausschuss | 2. stv. Mitglied |
| | | Sparkasse Leverkusen | Verwaltungsrat | stv. Mitglied |
| Trampenau, Barbara | Notariatsgehilfin | Klinikum Leverkusen gGmbH | Aufsichtsrat | Mitglied |
| | | Klinikum Leverkusen Service GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied |
| | | KulturStadtLev | Betriebsausschuss | stv. Mitglied |
| | | Physio-Centrum MEDILEV GmbH | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | Mitglied |
| Volberg, Dietrich | Industriekaufmann/ Rentner | JOB Service Beschäftigungsförd. Leverkusen | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | Klinikum Leverkusen gGmbH | Aufsichtsrat | Mitglied |
| | | Stiftung Lebenshilfe e.V. | Vorstand | Mitglied |
| Vozelj, Reimund | Maschinenbautechniker | neue bahnstadt opladen GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied |
| Wokulat, Ulrich | Dipl.-Verwaltungswirt (FH) | KulturStadtLev | Betriebsausschuss | stv. Mitglied |
| | | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | stv. Mitglied |
| Wolf, Thomas | Versicherungsfachmann | Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR | Verwaltungsrat | stv. Mitglied |
| Wölwer, Gerhard | Dipl.-Ingenieur | AVEA GmbH & Co. KG | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | KulturStadtLev | Betriebsausschuss | stv. Mitglied |
| | | Sportpark Leverkusen | Betriebsausschuss | Mitglied |
| | | WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied |



| Name | Beruf | Gesellschaft | Organ | Funktion |
|----------------------------------|---|--|---------------------------|-------------------------|
| 3. Verwaltungsvorstand | | | | |
| Adomat, Marc Beigeordneter | Beigeordneter Dez. IV Kommunaler Wahlbeamter | Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG | Aufsichtsrat | Mitglied |
| | | Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | Zweckverband der Berufsbildenden Schulen | Schulverbandsversammlung | Mitglied |
| Häusler, Rainer Stadtkämmerer | Beigeordneter Dez. II Kommunaler Wahlbeamter | AVEA GmbH & Co. KG | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | Energieversorgung Lev. Verw.- und Beteil. GmbH | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | Kraftverkehr Wupper-Sieg AG | Hauptversammlung | stv. Mitglied |
| | | Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH | Geschäftsführer | |
| | | Nahverkehr Rheinland | Verbandsversammlung | stv. Mitglied |
| | | neue bahnstadt opladen GmbH | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | RWE AG | Hauptversammlung | Mitglied |
| | | Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR | Verwaltungsrat | Mitglied, stv. Vorsitz. |
| | | Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH | Gesellschafterversammlung | stv. Mitglied |
| | | Verkehrsverbund Rhein-Sieg | Verbandsversammlung | stv. Mitglied |
| | | WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH | Aufsichtsrat | beratendes Mitglied |
| | | WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| Mues, Wolfgang Beigeordneter | Beigeordneter Dez. IV Kommunaler Wahlbeamter | AVEA GmbH & Co. KG | Aufsichtsrat | Mitglied |
| | | Kraftverkehr Wupper-Sieg AG | Aufsichtsrat | Mitglied |
| | | Kraftverkehr Wupper-Sieg AG | Hauptversammlung | Mitglied |
| | | Nahverkehr Rheinland | Verbandsversammlung | Mitglied |
| | | Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR | Verwaltungsrat | Mitglied, Vorsitz. |
| | | Verkehrsverbund Rhein-Sieg | Verbandsversammlung | Mitglied |
| | | WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied |
| | | Wupperverband | Verbandsrat | Mitglied |
| Stein, Frank Beigeordneter | Beigeordneter Dez. III Kommunaler Wahlbeamter | ARGE Leverkusen | Trägerversammlung | Mitglied |
| | | JOB Service Beschäftigungsförd. Leverkusen | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | Klinikum Leverkusen gGmbH | Aufsichtsrat | Mitglied |
| | | Klinikum Leverkusen Service GmbH | Aufsichtsrat | Mitglied |
| | | Suchthilfe gGmbH | Gesellschafterversammlung | Mitglied |
| | | Unfallkasse Nordrhein-Westfalen | Vorstand | Mitglied |
| | | Wupperverband | Verbandsversammlung | Mitglied |

Abbildung 17 – Organe, Mitgliedschaften



5. Glossar

A

| | |
|-------------------------|--|
| Assoziierte Unternehmen | <p>Das assoziierte Unternehmen gemäß § 311 Abs. 1 HGB ist eine Beteiligung auf die die Stadt einen maßgeblichen Einfluss hat. Ein maßgeblicher Einfluss auf das Unternehmen liegt i. d. R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20 v. H. an einem Unternehmen beteiligt ist.</p> <p>Die Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen wird in der Konzernbilanz unter einem besonderen Posten mit entsprechender Bezeichnung ausgewiesen. Bewertet wird die Beteiligung grundsätzlich nach der → At-Equity-Methode.</p> |
| At cost | Bewertung der Betriebe zu fortgeführten Anschaffungskosten Sowohl die |
| At-Equity-Methode | <p>Betriebe unter maßgeblichem Einfluss der Kommune (assoziierte Unternehmen) werden "At Equity" in den Gesamtabchluss einbezogen. Im Gegensatz zur (Voll-) Konsolidierung werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden und Aufwendungen und Erträge in den Gesamtabchluss übernommen, sondern der Buchwert der Beteiligung wird anhand des anteiligen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben. Dabei beeinflussen die anteiligen Gewinne und Verluste des assoziierten Unternehmens den Beteiligungsbuchwert, aber auch die Veränderungen des Eigenkapitals durch Ausschüttungen fließen in den Beteiligungsbuchwert im Gesamtabchluss ein. Darüber hinaus wirken sich die Abschreibungen aus den stillen Reserven und dem anteiligen →Geschäfts- oder Firmenwert auf den Beteiligungsbuchwert aus.</p> <p>Das Ziel der At-Equity-Methode besteht in einer zutreffenden Darstellung der gesamten Vermögenslage der Kommune, indem beispielsweise Gewinnthesaurierungen beim assoziierten Unternehmen im Beteiligungsbuchwert abgebildet werden (Durchbrechung des Anschaffungskostenprinzips). Der Ansatz und die Fortschreibung erfolgt in einem getrennten Posten in der Gesamtbilanz. Die At-Equity Konsolidierung wird gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311, 312 HGB nach der Buchwertmethode durchgeführt.</p> |
| Aufrechnungsdifferenzen | Echte Aufrechnungsdifferenzen entstehen durch den unterschiedlichen Ausweis von Bilanzpositionen, Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten. |



| | |
|-----------------------------------|---|
| | <p>Beispiel: Abzinsung niedrig- oder unverzinslicher Forderungen bei Ausweis der Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag</p> <p>Unechte Aufrechnungsdifferenzen entstehen durch Fehlbuchungen und zeitlichen Versatz bei der Verarbeitung der Buchungen. In der Folge werden konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten in den Einzelabschlüssen in unterschiedlicher Höhe ausgewiesen.</p> |
| Aufwands- und Ertragseliminierung | Aufrechnen/ Eliminieren konzerninterner Aufwendungen und Erträge |
| B | |
| Beteiligung | Das sind nach § 271 Abs. 1 S. 1 HGB Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Betrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu den anderen Unternehmen zu dienen. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einem Unternehmen, die insgesamt den fünften Teil des Kapitals dieser Gesellschaft überschreiten. → assoziierte Unternehmen, verbundene Unternehmen |
| C | |
| Cashflow | Der Cashflow ist der Überschuss der regelmäßigen betrieblichen Einnahmen über die regelmäßigen laufenden betrieblichen Ausgaben. Er gibt damit das aus der Betriebstätigkeit nachhaltig zu erwirtschaftende Zahlungsmittelreservoir zur Deckung besonderer betrieblicher Ausgaben an. Siehe auch -> Kapitalflussrechnung |
| E | |
| Einheitsfiktion/ -grundsatz | Im Gesamtabchluss wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aller einbezogenen Einheiten so dargestellt, als ob diese ein Unternehmen wären. |
| Erstkonsolidierung | Die Erstkonsolidierung eines Tochterunternehmens ist zu dem Zeitpunkt durchzuführen, zu dem dieses Tochterunternehmen geworden ist. Dieser Stichtag der Erstkonsolidierung bestimmt den Zeitpunkt, zu dem die Wertansätze zu ermitteln sind. Für den ersten Gesamtabchluss wurde ein fiktiver Erwerbsstichtag festgelegt. |
| Erstkonsolidierungszeitpunkt | Das ist der Zeitpunkt, zu dem der erstmalige Einbezug des Tochterunternehmens in den Gesamtabchluss erfolgt (Erstkonsolidierung). Fällt das Tochterunternehmen aus dem Konsolidierungskreis heraus, so ist das Unternehmen zu entkonsolidieren. |



Erwerbsmethode Nach der Erwerbsmethode wird die Einbeziehung des Tochterunternehmens so dargestellt, als hätte die Kommune zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens einzeln erworben.

G

Gesamtabschluss Die Gemeinden in NRW sind verpflichtet, erstmals zum 31.12.2010 ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich rechtlicher oder privatrechtlicher Form entsprechend den §§ 300-309 HGB zu konsolidieren und in einem Abschluss darzustellen. Der Gesamtabschluss dient als Grundlage einer Gesamtsteuerung des „Konzerns Kommune“ und bildet die Basis eines konzernweiten Berichtswesens. Damit werden die Adressaten (insbesondere die politischen Gremien und die Verwaltungsführung) in die Lage versetzt, zu beurteilen, ob die Kommune (als Ganzes gesehen) in der Lage ist, ihre Aufgaben zukünftig zu erfüllen.

Er besteht aus → Gesamtbilanz, → Gesamtergebnisrechnung und → Gesamtanhang. Beizufügen ist der Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht.

Gesamtanhang Er gibt mit der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Konzerns Stadt Leverkusen wieder. Der Gesamtanhang soll die Positionen und die zu Grunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden darstellen und erklären. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen ist anzugeben.

Gesamtbilanz Die Gesamtbilanz ist die konsolidierte Darstellung des Gesamtvermögens des "Konzerns Kommune". Wesentlich ist hierbei, dass sämtliche der Kommune selbst und den voll zu konsolidierenden Betrieben gehörenden Vermögensgegenstände und Schulden nach einheitlichen Grundsätzen erfasst werden (Fiktion der wirtschaftlichen Einheit).

Geschäfts- oder Firmenwert Der Geschäftswert (auch Goodwill) ist die Differenz zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem Eigenkapital des Tochterunternehmens. Er dient als Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen.

K

Kapitalflussrechnung Durch sie wird der Zahlungsmittelzufluss bzw. -abfluss, den ein Unternehmen innerhalb eines Geschäftsjahres erwirtschaftet oder verbraucht hat ermittelt; ferner wird



| | |
|--------------------------|---|
| | durch sie der Zahlungsmittelbestand zu Beginn mit dem Zahlungsmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres abgestimmt. |
| Kapitalkonsolidierung | Der Buchwert der Beteiligung im Einzelabschluss des „Mutterunternehmens“ (Bilanz der Kommune) wird mit dem (auf die Kommune entfallenden Anteil des) Eigenkapitals, das im Einzelabschluss des Tochterunternehmens ausgewiesen ist, verrechnet. Aus der Aufrechnung kann bei der Erstkonsolidierung ein →Unterschiedsbeitrag entstehen. Das Eigenkapital, das auf andere Gesellschafter entfällt, ist im Gesamtabchluss unter dem „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ darzustellen. |
| KB I | Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung des Ausweises auf Grundlage der Handelsbilanz |
| KB II | Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung auf Grundlage der KB I |
| KB III | Kommunalbilanz nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten auf Grundlage der KBII |
| Konsolidierungskreis | Der Konsolidierungskreis wird grundsätzlich neben der Kernverwaltung aus den verselbständigten Aufgabenträgern bzw. Organisationseinheiten gebildet, soweit diese aufgrund bestimmter Kriterien und Merkmale unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen. |
| Konsolidierungsmaßnahmen | → Kapitalkonsolidierung, → Schuldenkonsolidierung, → Zwischenergebniseliminierung, → Aufwands- und Ertragskonsolidierung |
| Konzern | In der Privatwirtschaft wird von einem Konzern gesprochen, wenn ein herrschendes und ein oder mehrere abhängige Unternehmen unter einer einheitlichen Leitung zusammengefasst werden. Die Kommunen weisen mit ihren verselbständigten Organisationseinheiten strukturell ein ähnliches Bild auf. Da der Begriff Konzern mit wirtschaftlicher Macht verbunden wird und somit gedanklich negativ besetzt ist, spricht man in NRW von „Gesamt“-bilanz, „Gesamt“-abschluss. |
| Konzernabschluss | Der Konzernabschluss stellt die Vereinheitlichung und Zusammenfassung der Einzelabschlüsse rechtlich selbständiger, wirtschaftlich jedoch von einer übergeordneten Einheit dominierter Unternehmen dar. Dieser wird um die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Unternehmen bereinigt. Im kommunalen Bereich wird er → Gesamtabchluss genannt. |



auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser wird bei einer Beteiligung von mehr als 50 v. H. oder bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrags angenommen.

Vollkonsolidierung

Das ist ein Verfahren, mit dem die Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder einem beherrschenden Einfluss der Kommune stehen (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW), in den Gesamtabchluss einbezogen werden. An die Stelle des Postens "Beteiligungen" aus dem Jahresabschluss der Stadt als Mutterunternehmen treten die Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten des Tochterunternehmens. Damit wird eine doppelte Erfassung ausgeschlossen. Alle Beziehungen zwischen der Kommune und den Betrieben werden zudem vollständig neutralisiert.

Die einzelnen Konsolidierungsschritte im Rahmen der Vollkonsolidierung sind die Kapitalkonsolidierung (Aufrechnung des Beteiligungswertes mit dem Eigenkapital der Tochterunternehmen), Schuldenkonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung und Aufwands- und Ertragseliminierung.

Das Verfahren der Quotenkonsolidierung ist nach NKF nicht zulässig.

Z

Zwischenergebniseliminierung Lieferungen und Leistungen im Konzern sind ergebnisneutral darzustellen. Gewinne und Verluste entstehen erst mit Dritten.

Leverkusen, 24. Oktober 2012

Reinhard Buchhorn
- Oberbürgermeister -

Rainer Häusler
- Kämmerer -